

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erlcheim jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Druckort: Charlottenburg 1, Brabeckstraße 2-5. — Fernruf: Ami Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 42

Berlin, den 20. Oktober 1928

3. Jahrgang

Ein Schandfleck der Bismarckzeit.

Bismarck, von dem Denkmäler und Türme an allen möglichen und unmöglichen Orten Deutschlands stehen, galt als der deutsche Nationalheld. Er schuf gegen starke Strömungen das Deutsche Kaiserreich und räumte viele Hindernisse für die staatliche und wirtschaftliche Entfaltung Deutschlands aus dem Weg. Dafür bekam er von dem deutschen Junkertum und der deutschen Bourgeoisie die Ehrungen. Ein Politiker und Staatsmann von großem Format war es, das müssen auch seine Gegner, zu der in erster Linie die Arbeiterschaft gehört, anerkennen. Das schließt jedoch nicht aus, auch die ungeborenen Fehler, Mißgriffe und Niederlagen dieses Kanzlers zu kennzeichnen, die er vor allem in seinem Kampf gegen die Arbeiterschaft beging und erlitt.

Bismarck war der Vater des Sozialistengesetzes, eines Ausnahmegesetzes, unter dem das deutsche Proletariat zwölf Jahre lang außerordentlich zu schmachten und zu leiden hatte, das aber auch beschämend für Deutschland war.

Mit der stürmischen Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft im neugeschaffenen Reich in den 1870er Jahren begann auch der Emanzipationskampf der Arbeiterschaft. Auch die an sich noch junge Industrie, Handels- und Geldbourgeoisie war mit der junkerlichen Vorherrschaft nicht zufrieden und rang nach staatlicher Mitbestimmung. Die militäristischen und imperialistischen Bestrebungen des neuen Reiches erforderten ungeheure Mittel. Die Besitzenden mochten sie nicht tragen, sie mußten dem Volke aufgebürdet werden. Die Finanz-, Steuer- und Zollpläne dazu wurden aufgestellt, aber der Reichstag war nicht so bewilligungsfreudig. Die Sozialdemokraten und die liberalen Parteien bereiteten Hindernisse. Er war demnach in den Augen Bismarcks zur Auflösung reif. In dieser Situation kam ihm die Attentate des Klemmergefesten Hödel am 11. Mai 1878 und des Dr. Nobiling am 2. Juni des gleichen Jahres auf den Kaiser gerade recht. Nobiling stellte bei seiner „gerichtslichen Vernehmung“ — er hatte sich nach dem Anschlag angeschossen und starb kurze Zeit darauf — ausgetagt haben, er habe die sozialistischen Tendenzen. Diese angebliche Aussage befreite Bismarck und mit ihm die bürgerlichen Parteien zu einer verlogenen Hege gegen die Sozialdemokratie. Er entsagte den weißen Schreden und löste den Reichstag auf. Die Neuwahlen im Juli erbrachten ihm günstige Resultate für seine Pläne. Die liberalen Fraktionen verloren 40 Mandate an die Konservativen und die Sozialdemokraten von zwölf drei. Die Stimmenzahl der Sozialdemokraten war von 493 800 auf 487 200 zurückgegangen. Sie waren also nicht niedrigergeritten.

Bismarck setzte jedoch mit dem neuen willfährigeren Reichstag seine Pläne und das schreckliche Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokraten durch. Am 21. Oktober 1878 wurde es im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht und trat in Kraft. Sofort wurden die sozialdemokratischen Blätter, Schriften und Vereine verboten.

Die Gewerkschaften zählten 1878 rund 50.000 Mitglieder. Auch sie versetzten im Gegensatz zu den Kirch-Vereinen zum größten Teil der Auflösung. Teilweise lösten sie sich selbst auf. Bestehen blieben eigentlich nur der Eisenfelder-Bund (Lithographen), der Verband der Glacehandschuhmacher, der Weißgerberverband und der Verband der sächsischen Berg- und Hüttenarbeiter und ihre Presseorgane. Von den größeren Gewerkschaftszeitungen blieb der „Korrespondent“ für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer bestehen. Den gewerkschaftlichen Kleinkrieg während der Dauer des Sozialistengesetzes schildert der Kollege Richard Seidel in seiner knappen aber prägnanten Schrift „Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland“ folgendermaßen:

„Die Verbände, die der Auflösung entgingen, hatten sich durch die Umwandlung in Fach- und Unterstützungsvereine den veränderten Verhältnissen angepaßt. Bald suchten die Arbeiter anderer Berufe, die ihrer Organisation beraubt worden waren, den gleichen Ausweg. Auch sie wurden von der Polizei gepeinigt, sie mußten wieder und wieder verschwinden, aber sie entstanden ebenso oft von neuem. Es entstand ein Kleinkrieg mit der Polizei, ein allerdings sehr ernstes Dasein- und Bestehensspiel. Eine neue Methode des Kampfes um die Existenz der Organisation bildete sich heraus. Wie die Buchdrucker tauchten die Vereine auf, um zu verschwinden, wenn der Feind mit überlegener Macht nahte, sie tauchten unter, um an anderer Stelle wieder auf der Bildfläche zu erscheinen. Im Bis. Gewandtheit und Anstand waren die Arbeiter der Polizei bald überlegen, so daß sich in einiger Zeit doch wieder eine größere Zahl von lokalen Verbindungen gebildet hatte. Sie konnten ihre Aufgabe als Gewerkschaften kaum erfüllen, denn auch gegen jeden Streik ging die Polizei mit rücksichtsloser Schärfe vor, aber sie schufen doch die Voraussetzungen für die spätere Auferstehung der Bewegung.“

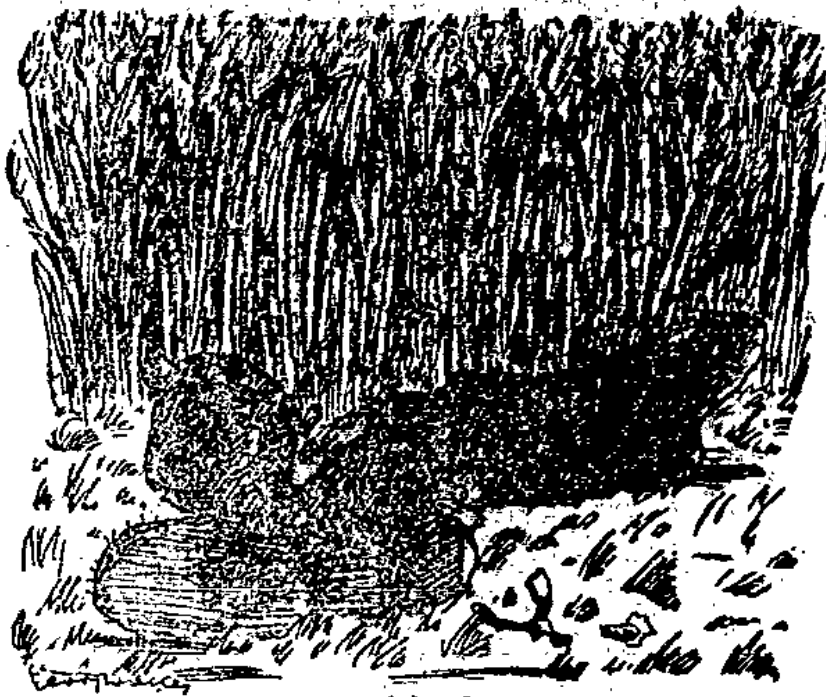
Die Ausrottung und Zerstückelung der Sozialdemokratie war trotzdem nicht möglich. Im Jahre 1877 hatte die Sozialdemokratische Partei 12 Mandate im Reichstag inne. Die Neuwahl 1878 brachte ihr 9 Sitze. Im Jahre 1881 wurden 312 000 sozialdemokratische Stimmen aufgebracht und 12 Mandate erobert, 1884 waren es bereits 550 000 und 24 Mandate und 1887 bereits 763 000 Stimmen und 11 Mandate. 1890 wurden für sie 1 427 300 Stimmen aufgebracht. Die Mandatszahl betrug 35. Die verbotene sozialdemokratische Partei wuchs trotz Bismarck und seiner

Spiegel. Ihre Parteitage hielt sie im Auslande ab, desgleichen wurde ihre Zeitung „Der Sozialdemokrat“ und ihre Schriften im Auslande gedruckt und heimlich in Deutschland verbreitet. Das Sozialistengesetz bestand zwölf Jahre. In dieser Zeit wurden ungefähr 1300 periodische oder nicht periodische Druckschriften und 332 Arbeiterorganisationen verboten. 900 Ausweisungen waren erfolgt. Die Höhe gerichtlich verhängter Freiheitsstrafen belief sich auf etwa 1000 Jahre, die sich auf 1500 Personen verteilten. Wenn man dazu noch das Leid und die Marter der Familien in Betracht zieht, so können die Auswirkungen des Sozialistengesetzes für die deutsche Arbeiterbewegung als unermesslich bezeichnet werden.



1878

Der Kürassierstiefel wollte die Saat niedertrampeln.



1928

Die Saat ist prächtig aufgegangen und der Stiefel...

Aber trotz aller Brutalität, trotz schärfster Polizeischikane, trotz größter Drangsal, trotz härtester Bedrückung gelang es nicht, den Befreiungskampf des Proletariats aufzuhalten. Dessen politische Macht wuchs, die Bismarcks wurde geringer und führte schließlich zu seinem Sturz als Kanzler des Reichs. Seine ungeheuren Machtmittel hatten nicht ausgereicht, den Geist zu töten und die Freiheitsaat niederzutampeln.

Inzwischen sind fünfzig Jahre verflossen, eine sehr kurze Zeit im Laufe der Menschheitsgeschichte. In den fünfzig Jahren hat sich die einst verbotene Partei zur stärksten Partei Deutschlands und die verbotenen freien Gewerkschaften zur größten Organisationsmacht des deutschen Proletariats entwickelt. Wo vor fünfzig Jahren Bismarck saß, wirkt gegenwärtig ein Mitarbeiter der feierlichen Sozialdemokratie, Hermann Müller, als Reichskanzler und an seiner Stelle in Preußen der sozialdemokratische Ministerpräsident Otto Braun. Das ist ein Zeichen, daß die Arbeiterbewegung große Fortschritte machte. Mit der Macht der Idee wurden Siege errufen.

Die Gewerkschaften können an diesem Erinnerungstag ebenfalls auf recht achtbare Erfolge ihrer Kampfeskraft blicken. Vor fünfzig Jahren bestand noch die 14- und 16stündige, ja sogar unbegrenzte Arbeitszeit, bei tatsächlichen Hungerlöhnen. Arbeitslose waren rettungslos einem ungewissen Schicksal preisgegeben. Tarifrechtlichen Lohnschutz gab es nicht. Die Unternehmer schalteten und walteten mit den Arbeitskräften nach Belieben und hatten sie völlig in der Hand. Arbeitsrecht, Sozialversicherung, Tarifrecht, Mitter- oder Mitbestimmungsrecht, waren unbekannte Dinge. Geradezu traurig sah es für die Arbeiterschaft seinerzeit aus. Viel, sehr viel hat sich geändert und ist besser geworden. Das muß anerkannt werden bei einem Rückblick, das darf nicht übersehen werden. Der organisatorische Zusammenhalt, das organisatorische Streben der Arbeiterschaft war nicht verachtl., sie brachten sie ein großes Stück vorwärts. Deshalb braucht die Arbeiterschaft noch lange nicht zufrieden sein. Sie will ja noch weiter aufwärts und vorwärts. Wenn sie weiter die vorhandenen demokratischen Machtmittel in ihrem

Befreiungskampf anwendet, wenn sie auch weiterhin ihre Organisationskraft stärkt und ausbaut, wenn sie auch künftig ihre Einheit wahrt und sich bewußt ist, daß nur mittels Geschlossenheit, Willensstärke und geistiger Tatkraft Erfolge politischer, wirtschaftlicher und sozialer Art errungen werden, dann werden sich die gesteckten Ziele erreichen lassen.

Nicht auf falsche Wege ablenken lassen. Auch während des Sozialistengesetzes gab es sogenannte Revolutionäre, die zu sinnlosen Putzchen aufforderten, zu Streiks aufriefen, um politische Geschäfte zu machen. Die Arbeiter sind fremden Parolen nicht gefolgt. Sie führten den geistigen Kampf mit bewundernswertem Eifer und überwältigten damit die stärksten Gewaltmächte. Diese bewährten Kampfmittel, die allein den Gewerkschaften eine hundertfältige Steigerung ihrer Macht in fünfzig Jahren brachten, die die Entfaltung der freien Gewerkschaften bereits zu einer Großmacht ermöglichten, muß die Arbeiterschaft weiter anwenden, sie kann dann gewiß sein, daß sie auch in Zukunft von Sieg zu Sieg schreitet. Mehring schreibt in der „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie“: „Der Emanzipationskampf der modernen Arbeiterklasse ist der glorreichste und größte Befreiungskampf; den die Weltgeschichte kennt und Jahrhunderte deutscher Schmach löst die Tatsache aus, daß die deutsche Sozialdemokratie diesen Kampf in der Vorhut führt.“ Auf dieses Urteil kann die deutsche Arbeiterschaft stolz sein. Sie vollbrachte in fünfzig Jahren ein glänzendes Werk. Um dies weiter zu fördern, soll unsere Aufgabe als gewerkschaftlicher Kampftrupp mit sein. E. R.

Der schwarze Tag.

Der 21. Oktober 1878 ist ein schwarzer Tag in der Geschichte des Kampfes der menschlichen Freiheit. Durch ein Ausnahmegesetz, das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, wurde das heiligste Recht des Menschen etabliert, das Recht wurde auf eine freie Meinungsäußerung und auf ein stolzes Eintreten für das, was die Ueberzeugung verlangt.

Gewiß, man wollte den wirtschaftlich und politisch verlangenden Menschen treffen. Man wollte die Verbreitung des Gedankens hindern, der da im Volke erwacht war, des Gedankens von der wirtschaftlichen Freiheit des Volkes und seinem wirtschaftlichen und politischen Rechte und von dem Rechte und der Pflicht zur Besserung der sozialen Lage. Und man suchte das Volk zu treffen, indem man ihm auch das Letzte nahm, das Ursprünglichste, Selbstverständlichste, Unerlöschliche des Menschen, die freie Meinungsäußerung und das Recht zu werben für das, was man als richtig erkannte.

Das ist das Empörendste dieses Gesetzes, das da vor 50 Jahren in Kraft getreten, daß es dem Menschen mit seinem wirtschaftlichen Rechte auch noch das ureigene sittliche Recht der Persönlichkeit nahm. Daß es die Ueberzeugung mit Gefängnis bestrafte und das freie Wort ahndete mit Ausweisung und Vertreibung von Heim und Arbeit und Weib und Kind, daß es durch selbe Beschlagnahme des gedruckten Wortes jedes Werden für Recht und Freiheit einfach unterband und die Organisationen verbot und auflöste, nur weil in ihnen das Recht des Volkes seinen stärksten kämpferischen Ausdruck fand.

Der 21. Oktober ist nicht nur ein Markstein in der Geschichte des wirtschaftlichen Klassenkampfes. Er ist zugleich ein Markstein in der Geschichte der Kultur. Wann hat eine herrschende Klasse jemals so ihren sittlichen Bankrott gezeigt, wie an diesem Tage durch dieses Gesetz?

Wie hat man in den Schulen so ebel gelehrt und erzogen, und die Gesellschaft strohte von der Fülle der Ethik ihrer Philosophen. Aber die Klasse kam in Gefahr. Eine aufsteigende Klasse begann zu begehren. Ihr wirtschaftliches Recht zu erkennen und zu verlangen. Und sie warb für das Recht. In Wort und Schrift. Und sie schloß sich zusammen für das Recht in Verbänden. Und da brach da über den angeführten wirtschaftlichen Gefahr die Adäquat vor dem sittlichen Rechte und der sittlichen Pflicht zur Freiheit des Wortes und der Ueberzeugung ganz erbärmlich zusammen, und man schaffte an den Trümmern der Ethik aller Religionen und Philosophien das Schandgesetz.

Wer ist da noch taub angesichts solchen Geschehens? Hört ihr denn nicht, wie die Geschichte euch ins Ohr schreit, daß das Klasseninteresse bestimmend ist, und daß man euch eure fertige, angefertigte Ethik vor die Füße wirft, wenn es das Klasseninteresse verlangt?

Ihr Menschen des Volkes, die ihr an Recht glaubt und an das Gute, kämpft für die Klassenethik! Solange Klassen herrschen, kann der freie, edle, brüderliche Mensch nicht sein.

Das ist der sittliche Gedanke des Gewerkschaftskampfes, daß er mit der Erklämpfung des wirtschaftlichen Rechtes der Arbeitenden zugleich die Ueberwindung der Klasse erstrebt. Aus diesem Gedanken der Klassenüberwindung kämpft er. Der Mensch ist des Höchste, seine Freiheit, sein Glück, seine Güte. Weil er Mensch ist, will der Arbeitende sein Recht erlangen. Weil jeder sein freies Recht haben muß. Und die Verbände suchen den Schaffen dieses Menschenrecht dadurch zu bringen, daß sie die Klassenwirtschaft, die auf ihr Interesse statt auf das des Menschen eingestellt ist, zwingen.

Damit wuchtet der moderne wirtschaftliche Kampfgedanke in der tiefsten diese menschlichen Gefühls- und sittlichen Glaubens. Der gewerkschaftliche Kampf ist von einer heiligen menschlichen Seele durchglüht. Darum kann er begeistert. Darum macht er jeden so groß und so stark, der von ihm durchdrungen ist.

Durch ein paar Paragraphen glaubte der „eiserne“ Kanzler das sittliche Recht des Menschen aus der Welt schaffen zu können. Aber Blut ist stärker als Eisen, und die Geschichte schreitet mit denen, denen höher als die Klasse der Mensch steht. Dr. Gustav Hoffmann.

Radikale Sozialpolitik

Es gibt auch heute noch Marxisten, denen die heutige Staatsform als eine erregte meine Erfindung politisch verunreinigt und vom Kapital bestochener Arbeiterführer erscheint. Alle Fortschritte gegenüber dem alten System werden von diesen Feindspornen gemessen übersehen. Unbewusste Schüler Combes, denen sie sich in ständiger Hinfühler Selbstinjektion ihren ewigen Peinreiz vor: Es wird schlechter und schlechter. Blind gegenüber ständigen (wenn auch langsamem) Wandel, starren sie in blauer Blindheit, die Augen ins Unendliche gerichtet, erwarten sie, daß dieses das große Ereignis, die Weltrevolution, gebäre, das mit einem Schlag alles Götter und Menschen, "die" und "Was dann", das sind Fragen, die erst in zweiter Linie interessieren. Das Streben dieser Fanatiker bedeutet das indirekte Eingeständnis, daß das Bekannte das Beste sei, so schlecht es auch sein mag, und es zu ändern müsse (weil es unheilbar sei), um Neuaufbauendem, Gutem und Gesundem Platz zu machen.

Diese politische Romanze ist in der Zeit der ersten Regungen des Sozialismus, der Zeit des Übergangs von der Utopie zur Wirklichkeit, der Zeit der vollen Entrechung und Kochung der Arbeiterklasse. Damals war es berechtigt, das kommunistische Manifest als Rezept für die Behandlung des kranken Gesellschaftskörpers zu betrachten. Heute, im Zeitalter der vollen politischen Demokratie, im Zeitalter einer Verfassung, die weitgehend dem Rahmen der Durchführbarkeit der Wirtschaftsdemokratie gibt, wäre es großer politischer Schwachsinn, es abzulehnen, die praktisch verfügbaren Mittel zur Verbesserung des Loses der Arbeiterklasse nicht anzuwenden, und von einem unmöglichen fernem Endziel unbeschreibliche soziale Wunder zu schaffen.

Es ist das Verdienst der freien Gewerkschaften, zuerst für ein sofortiges, energisches, praktisches Reformstreben eingetreten zu sein. 1896 verteidigte Legien den neuen Gedanken auf dem Parteitag in Gottheim gegenüber den damals noch größtenteils im Duldaratismus befangenen sozialdemokratischen Parteien. Eine Konferenz der Redakteure der Gewerkschaftsblätter nahm 1898 die Forderung nach umfassender sozialpolitischer Betätigung der Gewerkschaften auf, und bereits die Tagesordnung des ein Jahr später stattfindenden Gewerkschaftscongresses zeigte die Behandlung zahlreicher grundsätzlicher sozialpolitischer Fragen an. Ungeheure Arbeit wurde seitdem auf diesem Gebiet von den Gewerkschaften geleistet, und ihre Mitwirkung bei der zukünftigen Gestaltung der gesamten innerpolitischen Verhältnisse ist schlechthin nicht fortzudenken. An erblichen und energetischen Angerissen, aber auch an Vorkämpfern und Verdienstlichen von Seiten der unentgeltlich Romantischen hat es nicht gefehlt und wird es auch in Zukunft nicht fehlen.

Dabei sind die tatsächlichen Ergebnisse nicht einmal so groß. Einmal ist das "reine" Marxismus ist ebenfalls — das kann nicht geleugnet werden — die vollendete Demokratie. Die Ideale sind Ideale. Ideale lassen sich nicht realisieren. Wohl wird die Wirtschaft dem geistig geschauten Idealismus nahekommen können, aber ein Erwerb wird immer als Differenz zwischen Ideal und Wirklichkeit bleiben und wird das Prinzip der Vorkämpfung stören. Auch die reine Demokratie ist ein Idealzustand. Wenn es ein Volk von Göttern gäbe, so würde es sich demokratisch regieren", sagt Rousseau in seinem "Gesellschaftsvertrag", und er zweifelt daran, daß ein so vollkommenes Regierungssystem für Menschen möglich ist.

Das läßt nicht aus, daß Menschen ein Stück mehr dieses Idealzustandes Demokratie zu verwirklichen vermögen. Es ist deshalb falsch, zu behaupten, die heutige Demokratie (die zudem noch nicht ihre lebensnotwendige Ergänzung durch die Wirtschaftsdemokratie gefunden hat) sei unbrauchbar, weil sie Mängel habe und auf vorhandene Einrichtungen der Gesellschaft aufbaue, und die andere Demokratie, die nach dem Herbeiführen des Bestehenden aus seinen Ruinen erblühe, sei gut und vollendet, weil sie von Grund auf neu aufbaue. Die so denken und sehen, gleichen, ob sie es wollen oder nicht, der Kirche und ihren Priestern, die ihre Anhänger alles Erdeneid der Gegenwart vergessen lassen wollen mit dem Hinweis auf ein besseres Jenseits, das nach dem Reich geschaut hat und von denen tatsächlicher Gewinn und noch keine sichere Kunde wurde. Der Sperling in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach, und viel, viel besser als die im Scharsteinland durch die Lüfte jagenden gestrohten Gänse mit dem Scheitern und Reflektieren im Rücken.

Wir wollen nicht die erbittert um ihren wirtschaftlichen Aufstieg kämpfende Union der Russischen Sowjetrepubliken als Gegenbeweis gegen den marxistischen Sozialismus anführen. Wir wollen nur ein paar Tatsachen nennen, die zeigen sollen, wie schwer es ist, auch dort für die Arbeiterklasse Erfordernisse zu leisten, wo es keine "Arbeitgeber" gibt, und wo die Diktatur alle Hindernisse für das proletarische Fortschritt niedergedrückt hat. Der gewiß nicht sehr russlandfeindliche Professor Dr. Gumbel, der zu Recht nach Rußland berufen wurde, macht in seinem Bericht u. a. folgende, höchst beachtliche Angaben: Eine Million ständige Arbeitslose werden offiziell zugegeben. (Nach Gumbels Ansicht sind es mehr). Die Arbeitslosen erhalten in der Regel ein halbes Mark monatlich. Die Arbeit haben nach den offiziellen Angaben 97 Proz. des Friedensjahres erreicht. Als Lohnhöhe wurde für 1923 acht Jahre nach der Revolution) 44 Rubel (8 Reichsmark) im Durchschnitt genannt. Ein Streikrecht existiert nicht. Gumbel spricht von "ungeheurem Leid und Elend, dem man überall in Rußland begegnet", von "verlumpten Kindern", von "schreienden, fabelhaft geklumpten Bettlern", von einer "Schwärmerei", die namentlich in Moskau "unglaubliche Formen angenommen hat". "Was diese Angaben in dem als Buch erschienenen Bericht bekanntem Sachverhalt, der auch in Deutschland in seinen letzten Stufen gegen die Arbeiterklasse im Bolschewismus einen guten Raum hat, selber nachlesen.

Wir erwählen diese Tatsachen nicht aus Gründen billiger Dummheit, sondern zur konstatierten Veranschaulichung des Problems. Nach russischen und fremden Angaben erscheint es unendlich schwer, innerhalb menschlicher Kräfte, nicht eine romantische Illusion, sondern eine faktische Lösung des Problems zu finden, die sich einer sozialistischen Ordnung entgegenstellt. Diese Maßnahmen der heutigen Gesellschaftsordnung sind keine radikale Sozialpolitik mit klarem Willen in die Zukunft, die den Sozialismus als Werk zu realisieren als politische und wirtschaftliche Sozialpolitik mit ihrem klaren Angewissen nach der Gegenwart.

Die radikalste Sozialpolitik ist die Befreiung der Arbeiterklasse und der Lohnarbeiter. Es ist eine sozialwirtschaftliche Arbeiterbewegung. Es heißt, daß die großen Massen durch unbeschreibliche Enttäuschung über die Verdrängung ihrer Interessen durch die Wirtschaft überführt werden.

Die radikalste Sozialpolitik ist die Befreiung der Arbeiterklasse und der Lohnarbeiter. Es ist eine sozialwirtschaftliche Arbeiterbewegung. Es heißt, daß die großen Massen durch unbeschreibliche Enttäuschung über die Verdrängung ihrer Interessen durch die Wirtschaft überführt werden.

Wirtschaft und des Rechts als einen Baustein zum Sozialismus auf. Witten in der kapitalistischen Wirtschaft wird so der Sozialismus als Stein auf dem Stein aufgebaut. Es werden die Bedürfnisse aller gesellschaftlicher und kultureller Güter festgestellt, die allen Volksgenossen zukommen müssen. Jede Verbesserung einer Bestimmung zum Zwecke des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, jedes Verbot der Kinderarbeit, jede Einschränkung der Arbeit von Frauen und Jugendlichen, jedes gesetzliche Eingreifen gegenüber der Nacht- und Sonntagarbeit, jede gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit, jedes Stück Schulreform, jede weltliche Schule mehr, jede Durchbrechung des Bildungsmonopols der Besitzenden, jede Verbesserung der Wohnungsverhältnisse ist ein Schritt näher zum sozialistischen Endziel: der Befreiung der Arbeiterklasse als Massenercheinung und der Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Kessel der Profiteur. Nur wer böswilligerweise nicht sehen will, oder von Natur aus blind ist, kann behaupten, daß auf allen diesen Gebieten nichts geschehe, oder daß es mit diesen Dingen für den Arbeiter immer schlechter werde. Sicherlich besteht noch lange kein Anlaß, mit dem Erreichten zufrieden zu sein; aber der Weg zum weiteren Ausbau liegt offen und starke Organisationen der Arbeiterklasse haben alle Anstrengungen, die bestehenden Widerstände zu überwinden und auf der gegebenen Grundlage ihrem Ziel näher zu kommen. Technik und Bevölkerung, um das zu wirken, ohne als mechanische Beschleunigungsmittel der Entwicklung. Auch sie drängen zu einer weiteren Durchführung des Kollektivprinzips in der Produktion und zu einer Beschränkung des privaten Eigentumsrechts.

Aufgabe der Arbeiterorganisationen ist es, die Entwicklung beschleunigen zu helfen und in die Bahnen zu drängen, die zu den Zielen führen, für die die Arbeiterklasse seit Jahrzehnten kämpft. Die kapitalistischen Mächten muß die in kraftvollen Organisationen zusammengehaltene Macht der Arbeiterklasse gegenüberstellen, die allmählich, aber nicht in Worten schwebend, fordern und streiten für Recht und Gerechtigkeit, für eine bessere Zukunft der Arbeiter von heute und für das Glück der kommenden Generationen.

B. U. Reith.

Der Hausarbeiter und der Hausgewerbetreibende in der Steuerpraxis.

Der Auffass will sich nicht zur Aufgabe machen, über die Begriffsbestimmung der Worte "Hausarbeiter" und "Hausgewerbetreibender", über das Verhältnis beider Berufsarten zueinander zu sprechen, sondern er beschäftigt, im Rahmen der Steuerpraxis die Steuerpflicht zu behandeln.

Es ist davon auszugehen, daß der Hausarbeiter von den Steuerbehörden vielfach als Hausgewerbetreibender gleichgesetzt oder daß er überhaupt als Hausgewerbetreibender, wenigstens hinsichtlich der Einkommensteuer, aufgeföhrt wird. Der Hausarbeiter fühlt sich auf diesem Grunde zumeist in steuerlicher Hinsicht benachteiligt; er behauptet, daß er, wenn seine Einkünfte als solche aus nichtselbständiger Arbeit angesehen würden und demzufolge der Steuerabzug vom Arbeitslohn stattfinde (§ 69 des Einkommensteuergesetzes), aller Schwierigkeiten entgehen sei. Er werde in solchem Falle auch nicht zu Steuern herangezogen, die ungerecht seien. Dem kann nicht widersprochen werden.

Ohne eingehender Behandlung des Stoffes, die für später ins Auge geföhrt ist, vorzugreifen, ist zu sagen, daß z. B. das Hausarbeitsgesetz von Entlohnung der Hausarbeiter spricht, und daß daraus geföhrt werden kann, daß es den von ihm erzielten Personalarbeit, also die Hausarbeiter, als einen solchen auffaßt, der in seiner Arbeit unselbständig ist, damit auch unselbständiges Arbeitslohn hat und mithin der Lohnsteuer unterliegen muß. Zudem nehmen die Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz die Heimarbeit (Hausarbeiter) von der Umsatzsteuerpflicht aus, wodurch bewiesen ist, daß das Einkommen der Hausarbeiter nicht als Gewerbetreibender, als selbständiger Tätigkeit stammend, angesehen wird. Demgegenüber ist freilich unverständlich, weshalb das Einkommen hinsichtlich der Einkommensteuer so behandelt wird, als rühre es von selbständiger Tätigkeit her. Das Verlangen, die Hausarbeiter als Lohnempfänger anzuerkennen, ist berechtigt. Die Schwierigkeiten, die vielleicht darin liegen könnten, daß einzelne Arbeiter mehrere Arbeitgeber haben, fallen nicht so sehr ins Gewicht, als daß sie beachtlich wären.

Solange nach der Übung der Finanzämter eine Veranlagung der Hausarbeiter zur Einkommensteuer erfolgt, ist folgendes zu beachten:

Der Hausarbeiter muß auf Verlangen des Finanzamts Steuererklärungen einreichen; die Pflicht ergibt sich aus § 61, Absatz 1, Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes. Er hat bis zum Empfang des Steuerbescheides, der nach der Veranlagung erteilt wird, Vorauszahlungen auf die Steuer in Vierteljahresbeträgen zu entrichten, die zusammen die Höhe der zuletzt festgestellten Steuerschuld erreichen (§ 95, E.-St.-G.).

Für die Hausarbeiter ist die Vorschrift, daß die Einkommensteuer nicht festgesetzt wird, wenn die Einnahmen des Steuerpflichtigen weniger als 1300 Reichsmark im Jahre betragen, von höchster Wichtigkeit (§ 50 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 in Verbindung mit Artikel II des Gesetzes über die Senkung der Lohnsteuer vom 19. Dezember 1925). Der Betrag von 1300 Reichsmark erhöht sich nach den angezogenen gesetzlichen Bestimmungen für die zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Ehefrau und die zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder um folgende Beträge:

1. für die Ehefrau um 100 Reichsmark
2. für das erste Kind um 100 "
3. für das zweite Kind um 180 "
4. für das dritte Kind um 360 "
5. für das vierte Kind um 540 "
6. für jede weitere und jedes folgende Kind um je 720 Reichsmark im Jahre.

In sehr vielen Fällen wird danach eine Steuererhebung bei den Arbeitern nicht in Frage kommen. Es bleibt für die Steuerpflichtigen nur übrig, zu beachten, daß die Veranlagung zu Steuern mit den zulässigen Rechtsmitteln bekämpft wird, wenn die Voraussetzungen der Steuerfreiheit vorliegen. Es ist z. B. zu beachten, daß ein Finanzamt einen Steuerpflichtigen, der verheiratet ist und ein Kind hat mit 1520 RM deshalb veranlagt, weil bei diesem Steuerpflichtigen die steuerfreie Grenze gerade 1300 RM beträgt. Tatsächlich betrug die Einkünfte aber weniger als 1300 RM. Das Mehr von 20 RM, das bei der Veranlagung hinzugezählt wurde, bedeutet, daß die im Nachhinein zu befreienden Steuererklärungsbestimmungen Anwendung finden, wodurch jeder Steuerpflichtige mehr als 20 RM Steuern bezahlen sollte. Das Prinzip liegt die Notwendigkeit, die Steuerbescheide nach ihrem Eingang nachzuprüfen und nicht achlos an die Seite zu legen. Denn ist die Einspruchfrist verstrichen, läßt die Behörde nicht lange auf sich warten. Dann wird in der Regel schnell ein Gehalt um Erlaß oder Ermäßigung der Steuer geschrieben. Die Begründung ist meist ganz allgemein gehalten, sie lag häufig nichts von der wirklichen Quantität, die oft erfolgreichen Einspruch ermöglicht hätte. Die Erlaßsätze bieten immerhin nur eine unbestimmte Möglichkeit, Härten auszugleichen. Es ist notwendig, daß jeder Steuerpflichtige alle Unbilligkeiten befreit legt. §. 48. Einleitend hat in Nr. 37 dieser Zeitung empfohlen, daß jeder sich gehörige und genaue Ausrechnungen machen möge, die den Steuerbescheidungen entgegengehalten werden können. Wo Lohnbücher fehlen, ist der Nachtrag wirklich anbringend. Es wäre zu wünschen, daß er beachtet würde. Die Mängel sind, die der Veranlagung, welche im Gegensatz zum Steuerabzugsverfahren, ohne

Rücksicht auf die Höhe des Einkommens immer festbleibt, ausgeht, können durch die erforderliche Einsicht der Arbeiter wesentlich gemindert werden.

Uebereignet das Einkommen die obengenannten Beträge, so gilt, daß vom Einkommen für die Festsetzung der Einkommensteuer folgende Beträge im Jahre abzuziehen sind:

1. für die Abgeltung der Sonderleistungen 240 Reichsmark,
2. als steuerfreier Einkommensanteil, sofern das Einkommen den Betrag von 10 000 RM. im Jahre nicht übersteigt, 720 Reichsmark,
3. für die zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Ehefrau und jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind je 8 v. H. des über 720 RM. hinausgehenden Einkommens, höchstens je 600 RM. für die Ehefrau und jedes Kind, insgesamt aber nicht mehr als 8000 RM.

Es bleiben aber

- a) für die Ehefrau . . . 100 Reichsmark
- b) für das erste Kind . . . 100 "
- c) für das zweite Kind . . . 180 "
- d) für das dritte Kind . . . 360 "
- e) für das vierte Kind . . . 540 "
- f) für das fünfte und jedes folgende Kind je . . . 720 "

steuerfrei, wenn der nach Buchstabe a bis f insgesamt steuerfrei bleibende Betrag höher ist, als der nach Satz 1 insgesamt steuerfrei bleibende Betrag. § 52 E.-St.-G. in der Fassung des Gesetzes vom 19. Dezember 1925.

Es ist noch nötig, einige Begriffe zu umschreiben, und zwar in Anlehnung an die Steuerpraxis: Als Einkommen gilt der Gewinn. Der Gewinn ist der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben der erzeugnisse, Waren und Vorräte des Betriebs, der dem Betriebe dienenden Gebäude nebst Zubehör, sowie des beweglichen Anlagekapitals am Schluß des Steuerabschnittes gegenüber dem Stande am Schluß des vorangehenden Steuerabschnittes. §§ 7, Abs. 2, Nr. 1, 12 E.-St.-G. — Als Kinder gelten neben den Abkömmlingen des Haushaltvorstandes auch Stief-, Schwäger-, Wopri- und Vögelkinder sowie deren Abkömmlinge. — Zu erwähnen ist noch, daß das Einkommen der Ehefrau und das der minderjährigen Kinder, die zum Haushalt zählen, dem Einkommen des Ehegatten oder Haushaltvorstandes hinzuzurechnen wird.

Für die Beurteilung der Umsatzsteuerpflicht der Hausarbeiter und Hausgewerbetreibenden sind die Vorschriften in § 1 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 25. Juni 1925 wichtig, die wie folgt lauten:

Im der Hausindustrie sind nur die Erwerbstätigen umsatzsteuerpflichtig, die selbständig tätig sind (also die Hausgewerbetreibenden, nicht die Hausarbeiter). Steht ein rechtlich selbständiger Hausgewerbetreibender überwiegend mit bestimmten Unternehmern in stetem Geschäftsverkehr und beschäftigt er selbst nicht mehr als einen Arbeitnehmer, so wird er für die Umsatzsteuer insoweit nicht als selbständig behandelt, als es sich um seine Leistungen und Lieferungen für diese Unternehmern handelt. Das gleiche gilt für Hausgewerbetreibende, die zwei Arbeitnehmer beschäftigen, sofern diese zusammen jährlich nicht mehr als 300 Tage arbeiten (Saisonarbeiter). Die Ehefrau, die minderjährigen Abkömmlinge und die Eltern des Hausgewerbetreibenden gelten nicht als Arbeitnehmer im Sinne dieser Bestimmung, wenn sie zu seinem Haushalt gehören.

Die Hausarbeiter (die Heimarbeit) und die Hausgewerbetreibenden sind gleichbedeutende Begriffe; dafür ist die Bezeichnung des Hausarbeitsgesetzes als Heimarbeitelohngesetz ein Hinweis und demnach von der Umsatzsteuer ohne weiteres ausgenommen. Dagegen unterliegen die Hausgewerbetreibenden der Umsatzsteuerpflicht. Befreiung von der Steuer ist aber möglich, wenn der Hausgewerbetreibende überwiegend mit bestimmten Unternehmern in stetem Geschäftsverkehr steht, und wenn er nicht mehr als einen Arbeitnehmer beschäftigt, oder wenn er nicht mehr als zwei Arbeitnehmer beschäftigt, die zusammen jährlich nicht mehr als 300 Tage arbeiten. (Unter Arbeitnehmern sind nur fremde Leute zu verstehen, nicht Angehörige.) Unter die beschriebenen Voraussetzungen fallen alle, die heute nicht als Hausarbeiter, sondern als Hausgewerbetreibende aufgeföhrt werden, insbesondere a. B. Christbaum schmückmacher, Glasbläser, die, ohne selbständige Gewerbetreibende zu sein, in ihrer Arbeitsart als Hausgewerbetreibende anzuzuföhren sind. Solange die Voraussetzungen zutreffen, hat es auf die Beurteilung der Steuerpflicht keinen Einfluss, daß die Hausgewerbetreibenden ihre Rohmaterialien, Verbrauchsstoffe usw. selbst beschaffen, oder daß sie nach einem auswärtigen Ort liefern.

Die Fälle, in denen Hausgewerbetreibende zu Unrecht zur Umsatzsteuer herangezogen werden, sind häufig. Es läßt sich behaupten, daß die große Mehrzahl der Hausgewerbetreibenden nicht umsatzsteuerpflichtig ist. Denn da, wo Arbeitnehmer oder mehr als die gesetzlich vorgegebene Zahl von Arbeitnehmern beschäftigt werden, geht der Umsatz und die Art des Gewerbes meist über den Begriff des Hausgewerbes hinaus. Zumeist beschäftigt der Hausgewerbetreibende seine minderjährigen und zum Teil auch seine volljährigen Kinder; die ganze Familie arbeitet für einen Auftraggeber. Es besteht kein Zweifel, daß in all diesen Fällen die Voraussetzung zur Umsatzsteuer eine Unmöglichkeit ist. Soweit volljährige Kinder des Hausgewerbetreibenden in Frage kommen, werden sie einzeln nicht anders als der Vater beurteilt werden können, denn die Arbeitsbedingungen des Vaters sind die übrigen, d. h. also: ist der Vater als Hausgewerbetreibender nicht umsatzsteuerpflichtig, so sind es auch seine im Haushalt befindlichen volljährigen Kinder nicht.

Es wird auch hier die ureigenste Ursache der Verletzung sein, ihre Steuerpflicht einzeln selbst nachzuprüfen und dann das zu tun, was zur Abwehr solcher Verletzungen der Steuerbehörden erforderlich ist. Wer nicht selbst insandee ist, seine Geschäfte in dieser Hinsicht zu besorgen, der wird sich am besten mit der örtlichen Verwaltungsleistung in Verbindung setzen, die ihn wahrheitlich stets unterstützen wird.

B. W.

Not der untertariflich Bezahlten.

Immer mehr Klagen erheben sich aus allen Teilen Europas über Arbeiter, die ihre Angehörigen durch Föhlung von untertariflichen Löhnen bis auf das nackte Leben anbeten. Die meisten dieser Fälle kommen schon deshalb nicht an die Öffentlichkeit, weil der Lohnempfänger aus Angst vor Entlassung lieber schweigt, als daß er die zuständige Behörde oder seine Gewerkschaft benachrichtigt. Laufende leiden unter dieser rücksichtslosen Ausbeutung. Vor allem ist dies auch in der Landwirtschaft der Fall, wo viele Vermittler bei Umfragen harte Unwetters oft noch oben drein ganze Tage an Löhnen verlieren.

Es ist an der Zeit, daß auch in Deutschland, wie das jetzt in stärkester Weise durch die britischen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen sowie die britischen Arbeitsämter geschieht, die Gewerkschaften sich mit diesem traurigen Problem befassen und berartige Arbeitgeber rücksichtslos entlarven und zur Anzeige bringen. Denn es darf um keinen Preis mehr sein, daß sich rücksichtslose Unternehmer durch Arbeit und Schweiß untertariflich bezahlter Lohnempfänger ganz wesentlich bereichern.

Die britischen Arbeitsämter inspizieren im Jahre 1927 etwa 10 Proz. der eingetragenen Firmen. Dabei wurde festgestellt, daß bei 21 Proz. der amtlich besuchten Betriebe mehrere oder zum mindesten einer der Lohnempfänger untertariflich bezahlt wurden. Man hat daher in diesem Jahre die Kontrolle stark verschärft.

Solche Maßnahmen dürften auch in Deutschland dringend angedacht sein.

IV. Verbandstag der Glasarbeiter Österreichs.

Am 29. und 30. September tagte in Wien der IV. ordentliche Verbandstag der Glasarbeiter Österreichs. Vertreten waren die Zahlstellen durch 33 Delegierte. Vorstandsmitglieder waren 9 anwesend. Das Schiedsgericht hatte 5 Kollegen, die Verbandsleitung ihre Zentrale und ihre Geschäftsleitung. Auf der Tagesordnung stand: der Bericht des Vorstandes, des Kassierers, des Redakteurs und der Revisionskommission. Weiter war als nächster Punkt die Preisoberhebung festgelegt.

Den Bericht der Verbandsleitung gab der Verbandsvorsitzende, Kollege Pipelka. In seinen einleitenden Worten wies Kollege Pipelka auf die ungeheure Arbeitslosigkeit hin, die in den Jahren 1926 und 1927 eingetreten ist. Der wirtschaftliche Zusammenbruch bebrütete ganz Österreich, aber in besonderer Weise die Glasindustrie. Dazu trat, daß die Maschinen ihren Einzug hielten und die Arbeitslosigkeit gewaltig vermehrte. Auch die Rationalisierungsbestrebungen der Industriellen waren die Triebfeder zur weiteren Arbeitslosigkeit. Hier hat die Organisation ihre heilsame Kraft gezeigt. Es war uns möglich, den Arbeitslosen helfend zur Seite zu stehen, und wir waren in der Lage, die Arbeitslosenunterstützung unseren Mitgliedern voll zu sichern. Damit haben wir den Beweis erbracht, daß nur die Gewerkschaft in der Lage ist, Verbesserungen für die Arbeiterklasse herbeizuführen.

Erst im Jahre 1928 war eine Besserung in der Wirtschaftslage Österreichs zu verzeichnen. Von diesem Zeitpunkt an konnten wir mit unserer Lohnpolitik einsehen. Es gelang uns, für fast alle Betriebe Lohnoberhöhen in erheblichem Umfang durchzusetzen. Wir waren auch in der Lage, die Arbeitslosen unterzubringen. Dabei sind wir von Kämpfen nicht verschont worden. Auch hier konnten wir unsere ganze Kraft einbringen, um die Kämpfe zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.

Unser Kampf um Lebensmittelpreiserhöhung, wie der Verteuerung aller Bedarfsartikel dürfen wir mit dem Erreichten nicht zufrieden sein. Die Lebenshaltung unserer Kollegen läßt noch immer sehr stark zu wünschen übrig. Wir müssen deshalb Gewicht darauf legen, in Österreich eine lückenlose Organisation zu schaffen.

Die Klagen über schlechten Versammlungsbesuch müssen verstummen. Rufen wir zur Arbeit auf, haben unsere Kollegen nicht minder die Kolleginnen zu ermahnen. Wir richten den dringenden Appell an alle Arbeiter und Arbeiterinnen, mitzuarbeiten an dem sozialen Aufstieg aller Glasarbeiter Österreichs. „Ich weiß“, sagte Kollege Pipelka, der Verbandstag wird die von uns geleistete Arbeit anerkennen.

Durch die wirtschaftliche Depression, ferner durch die Rationalisierung in der Industrie und durch den gewaltigen Druck des Unternehmertums ist unsere Mitgliederzahl seit dem letzten Verbandstag um einige 100 Mitglieder zurückgegangen. Einige Zahlstellen sind uns ganz verlorengegangen, weil die Betriebe stillgelegt wurden. Unsere Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1928 5284, darunter 552 weibliche Mitglieder. Am 1. Juli 1928 mußten wir 3129 Mitglieder, darunter 578 weibliche Mitglieder, der Verlust ist also nur gering, und muß durch erhöhte Agitationsstätigkeit ausgeglichen werden.

Der Verbandstag beschäftigte sich dann eingehend mit der sozialen Lage der Glasarbeiter und vor allem mit der Frage des Arbeiterschutzes. Es wurde in erster Linie gefordert, daß die Betriebe in hygienischer Beziehung verbessert werden. Der Verbandstag nahm in dieser Frage folgende Resolution an:

Es ist allgemein in der Öffentlichkeit bekannt, daß die Arbeit in der Glasindustrie eine sehr gesundheitsschädliche ist. Nicht an und für sich schon belastende Zustand wird noch dadurch verschärft, daß die hygienischen Einrichtungen in den Betrieben tief im Argen liegen und sehr viel zu wünschen übriglassen. Die bei ihrem am 29. und 30. September 1928 in Wien abgehaltenen Verbandstag versammelten Vertreter der Glasarbeiter verlangen daher, daß die Gewerbeinspektoren mit allem Nachdruck darauf bringen, daß die hygienischen Einrichtungen besser ausgestaltet werden. Insbesondere wird verlangt, daß die Inspektionen der Glashüttenbetriebe im Sommer zur heißen Mittagsstunde, erfolgen, damit sich die amtlichen Organe davon überzeugen können, in welcher Hölle die Glasarbeiter ihre Arbeit verrichten müssen. Es ist dann sicher zu erwarten, daß die inspezierenden Organe die Notwendigkeit einsehen, daß für eine entsprechende Lüftung unbedingt Sorge getragen werden muß. Sehr viel zu wünschen lassen auch die hygienischen Einrichtungen der Glasbläser. Dieses trifft besonders für viele Kleinbetriebe der Spiegelglashüttenbetriebe zu. Eine Inspektion dieser Betriebe durch behördliche Organe wäre öfters sehr angezogen. Die Vertreter der Arbeiterschaft verlangen, daß in Einklang des öfteren solche Inspektionen vorgenommen werden.

Mit der Invaliden- und Altersversicherung steht es in Österreich nicht gut aus, und nahm auch der Verbandstag zu diesen Fragen in ausführlicher Weise Stellung. Die nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die am 29. und 30. September 1928 bei ihrem in Wien abgehaltenen Verbandstag versammelten Vertreter aller Glasarbeiter Österreichs haben sich unter anderem auch mit der Forderung der Alters- und Invaliditätsversicherung beschäftigt. Hierbei wurde einstimmig das Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, daß dieses so lang und heik elernte Gesetz noch immer nicht in Kraft getreten ist. Im Namen aller Glasarbeiter Österreichs wird mit allem Nachdruck die Forderung erhoben, dieses Gesetz ehestens in Wirksamkeit treten zu lassen.

Gleichzeitig wird auch die Forderung gestellt, die Altersrente, welche zum Bezug der Altersrente berechtigt, mit 60 Jahren festzusetzen.

Da die Arbeit in den Glasfabriken und in den Glasverarbeitenden Betrieben eine sehr gesundheitsschädliche ist, wird in den weitens meisten Fällen nur ein Lebensalter erreicht, welches sehr hinter 60 Jahren zurückbleibt, und muß es daher als durchaus berechtigt erscheinen, wenn verlangt wird, daß die Altersrente mit 60 Jahren festgesetzt werden soll.

Nachdem in diesem Erwerbszweig auch die Invalidität eine große Rolle spielt, besteht bei der gesamten Arbeiterschaft das dringendste Verlangen, ehestens in den Genuss des Gesetzes über die Alters- und Invaliditätsversicherung zu kommen und sich daher durch ihre Vertreter ihren einmütigen Willen kund zu geben, unermüdlich so lange für die Einführung dieses Gesetzes zu kämpfen, bis das es ihr gemeinsam mit der ganzen übrigen Arbeiterschaft gelungen ist, dieses Ziel zu erreichen!

Eingehend besprach der Verbandstag die Unfallversicherung der Glasindustrie und wurde veranlaßt, daß die Tuberkulose als Berufskrankheit der Glasarbeiter anerkannt werden soll. Vom Verbandstag wurde eine Resolution vorgeschlagen, die einstimmig Annahme fand und folgenden Wortlaut hat:

Mit besonderer Genugung wurde es von der gesamten Glasarbeiterschaft begrüßt, als im Februar 1928 die Regelungen berichteten, daß in das Gesetz über die Unfallversicherung eine Bestimmung aufgenommen wurde, welche besagt, daß gewisse Krankheiten, welche innig mit der Berufstätigkeit zusammenhängen, als Berufskrankheiten zu gelten haben, für welche ein Anspruch auf Invalidität besteht. Allgemein wurde von der gesamten Glasarbeiterschaft sofort angenommen, daß die Tuberkulose für sie als eine Berufskrankheit zu bezeichnen sei. Leider wurde diese Annahme durch die vor einiger Zeit vom Bundesministerium für soziale Verwaltung erlassene Verordnung nicht erfüllt. Dadurch, daß die Tuberkulose für Glasarbeiter nicht als Berufskrankheit anerkannt wurde, fühlen sich dieselben sehr betroffen, denn der weitens größte Teil der

Glasarbeiter leidet unter dieser Krankheit. Die am 29. und 30. September 1928 in Wien versammelten Vertreter der gesamten Glasarbeiterschaft erheben die Forderung, daß die Tuberkulose für die Glasarbeiter als Berufskrankheit registriert werde, für welche ein Anspruch auf eine Unfallrente besteht.

Die Vorstandswahlen ergaben, daß die bisherige Verbandsleitung mit ihren Funktionären wiedergewählt wurde.

Am Schluß des Verbandstages hatte der Gau Wien eine Einladung ergehen lassen, das „Rote Wien“ zu besichtigen. Mit großen Personen-Kraftwagen erfolgte die Rundfahrt durch Wien zur Besichtigung der großen Wohnungsbauten, die die Sozialdemokratische Stadtverwaltung zur Linderung der Wohnungsnot errichtet hat. Mit besonderer Freude konnten die Delegierten sehen, welche Fortschritte auf diesem Gebiete erreicht wurden. Gesunde und schöne Wohnungen sind entstanden, Kinderbeime wurden errichtet, und das große Amalienbad ist eine Einrichtung der Stadt Wien, die kaum eine zweite Weltstadt aufweisen kann.

Am Abend hatten die Kollegen von Floridsdorf 5. Wien zu einem geselligen Abend eingeladen. Bald nach 9 Uhr trennten wir uns mit dem Bewußtsein, daß die Kollegen von Österreich eine musterghätliche Truppe in der Internationalen Glasarbeiterbewegung bilden.

Außenhandel in deutschen Glaswaren.

Die Einfuhr an Glaswaren ist im letzten Wirtschaftsjahr beträchtlich gestiegen. Deutschland importierte im ersten Halbjahr Glas und Glaswaren für 14 Millionen Reichsmark gegenüber 11 Millionen Reichsmark in der gleichen Zeit des Vorjahres. Den Hauptanteil an der Glaseinfuhr übernimmt die Tschchoslowakei, und zwar im Werte von 5,8 Millionen Reichsmark gegenüber rund 4 Millionen Reichsmark im ersten Halbjahr 1927. Die gesamte Glas- und Glaswaren-Infuhr betrug für die gleiche Periode 10,8 Millionen Reichsmark, gegenüber im Vorjahre nur 9,1 Millionen Reichsmark. Nach der Tschchoslowakei wurde Glas (vornehmlich optische Gläser) im Werte von 3,8 Millionen Reichsmark (im Vorjahre 3 Millionen Reichsmark) exportiert. Der deutsch-tschechische Glashandel ist somit im laufenden Jahr für die Tschchoslowakei erheblich stärker aktiv gewesen als im Vorjahr. Nach der Tschechoslowakei steht in der Reihe der deutschen Glaslieferanten wieder das Saargebiet. Deutschlands hauptsächlichster Abnehmer für Glaswaren ist Großbritannien. Nach diesem Staate werden hauptsächlich Hohlgläserzeugnisse exportiert. Die Vereinigten Staaten marschieren in der Glasabnahme von Deutschland an zweiter Stelle. Auch Sonnet-Nahland zeigte sich im letzten Halbjahr für deutsche Glaswaren als sehr aufnahmefähig. Es ist der deutschen Glasindustrie gelungen, die tschechisch-polnische Konkurrenz vom russischen Markt fast zu verdrängen und eine 50-prozentige Exportmenge nach dort abzuschleusen. Größere Abnehmer deutscher Glaswaren sind vor allen Dingen noch die Schweiz und Argentinien.

Urlaubsberechnung bei Kurzarbeit und Stilllegung.

Unter vielen Kollegen und Kolleginnen, für die der Reichstarifvertrag 1928 für die feineramische Industrie zuzuständig ist, besteht vielfach noch Zweifel, wie die Urlaubsberechnung bei Kurzarbeit und Stilllegung gehandhabt wird. Zur Aufklärung sollen nachstehende Beispiele dienen, und zwar erstens bei Kurzarbeit. Nach dem Tarifvertrag 1928 § 37, Abs. 4 ist der Arbeiter berechtigt, bei Kurzarbeit von über einem Monat, wobei höchstens 24 Stunden pro Woche oder an 3 Tagen 8 $\frac{1}{2}$ Stunden pro Woche gearbeitet wird, für jeden vollen Monat Kurzarbeit $\frac{1}{2}$ des Urlaubs in Abzug zu bringen. Das heißt: wird in einem Betriebe 2 Monate lang gearbeitet, dann können $\frac{1}{2}$ vom Urlaub gefürzt werden, wird 4 $\frac{1}{2}$ Monate verfürzt gearbeitet, dann können $\frac{1}{2}$ in Abzug gebracht werden usw. Zur Berechnung der Kürzung diene folgendes Beispiel: Ein Kollege hat Anspruch auf 10 Tage Urlaub, ihm können infolge Kurzarbeit $\frac{1}{2}$ vom Urlaub gefürzt werden. $\frac{1}{2}$ von 10 Tagen = $\frac{10}{2}$ = 5 $\frac{1}{2}$ Tage, abgerundet nach unten sind 5 Tage. Der Kollege hat hier in diesem Falle statt 10 Tage Urlaub 7 $\frac{1}{2}$ Tage Urlaub zu beanspruchen. Das „nach unten abgerundet“, letzter Satz § 37, Abs. 4 besagt, daß alle nicht erreichten $\frac{1}{2}$ Tage nach unten abgerundet werden, wie im obigen Beispiel angeführt ist. Es dürfen also nur volle Tage in Abzug kommen. Diese Berechnung wird bei zusammenhängender Kurzarbeit angewandt. Wird nun in mehreren Zeitschnitten verfürzt gearbeitet, so ist die Berechnung nach dem Tarifvertrag 1928 § 37, Abs. 5 nach folgendem Beispiel vorzunehmen: eine Kurzarbeit von 6x3 Wochen. Nun muß die Kurzarbeitsdauer nach dem Tarifvertrag 1928 § 37, Abs. 5 in Kalendertagen ausgerechnet und dann durch 30 geteilt werden, um so die Monate zu ermitteln, die bei zusammenhängender Kurzarbeit in Frage kämen. Also 6x21 Tage = 126 Tage = 4 Monate und 6 Tage. Der Kürzungssatz ist hier $\frac{1}{2}$. Der Tarifvertrag 1928 § 37, Abs. 5 schreibt ferner vor, daß Kurzarbeitsperioden von nicht mehr als 14 Tagen nicht in Anrechnung gebracht werden dürfen. Bei Stilllegung kommt dieselbe Berechnung in Anwendung wie bei Kurzarbeit. Die Urlaubsberechnung bei der hier erwähnten Stilllegung ist nicht zu verwechseln mit der Berechnung der Entschädigung für entgangenen Urlaub, die bei Entlassungen aus Anlaß von Betriebsstilllegungen in Frage kommt. Es handelt sich hier also nur um die Berechnung, die anzuwenden ist, wenn die Beschäftigungszeit seit der letzten Urlaubsgewährung durch Betriebsstilllegung unterbrochen war. Erlaubt sei noch die im § 37, Abs. 4 des Tarifvertrags 1928 angeführte Bestimmung: „berechnet von Urlaub zu Urlaub“. Diese Bestimmung ist nach den protokollierten Feststellungen zu dem Tarifvertrag 1928 so zu verstehen, daß nur die urlaubverkürzende Stilllegung oder Kurzarbeit in Anrechnung gebracht werden kann, die jeweils in der Zeit von Urlaub zu Urlaub liegt. Ist die Zeitspanne von Urlaub zu Urlaub länger als 12 Monate, so sind nur die ersten 12 Monate nach dem ersten Urlaubsbeginn des vorhergehenden Jahres zu berücksichtigen. Hervorzuheben sei noch, daß Arbeitsausfälle durch Krankheit nicht urlaubverkürzend wirken; es dürfen also dafür nicht auch Abzüge vom Urlaub gemacht werden.

Annaburg.

Die Direktion der Annaburger Stringfabrik A.-G. in Annaburg schreibt zu unseren Ausführungen in Nr. 40, daß alles, was wir in dem die Firma betreffenden Artikel betr. des Herrn Dr. Untuchts geschrieben hätten, falsch sei. Wir seien von unserem Gewährsmann nicht zuverlässig unterrichtet worden. In einem beiliegenden und an die Belegschaft verteilten Flugblatt wird von der Direktion die Dinge noch einmal geschildert. Sie schreibt darin: „Das durch Herrn Wenda bei der Umstellung des Fabrikationsprozesses eingeführte Hartsteinquart entsprach nicht den Proben, die Herr Wenda vorher gemacht hatte und die eine Verbesserung des Fabrikates erwarten ließen. Herr Wenda konnte seinen Miberfolg nicht erklären und deshalb wurde 3 Monate nach der Umstellung Herr Dr. Untucht von uns nach Annaburg berufen, welcher Herr Wenda einen schweren Herzensfehler als Ursache für die aufgetauchten Fabrikationsfehler nachweisen konnte.“

Durch systematische Arbeiten und dauernde Beobachtung gelang es, weitere erhebliche Fehlerquellen nach und nach zu beseitigen, so daß vom Oktober 1927 bis Januar 1928 der aus der Fabrik kommende Unfall an Ausschub und Bruch ein durchaus normaler war.

Glasbläser, die sich zu helfen wissen.

Die schwedischen Glasbläser, die bei der Schließung der Glashütte von Arboga arbeitslos wurden, haben in dem zentral gelegenen „Königsparken“ in Stockholm eine kleine Glashütte errichtet, wo das Publikum gegen ein mäßiges Eintrittsgeld die Glasbläser bei der Arbeit sehen kann. In zwei Monaten haben 20 000 Stockholmer die improvisierte Glashütte besucht und die Geschicklichkeit der Arbeiter bewundert, die in wenigen Minuten schöne Gläser, Karaffen u. dergl. herstellen. Viele Besucher bestellten einen Gegenstand, der vor ihren Augen geschaffen wird. Sogar Mitglieder der königlichen Familie haben die Werkstatt besucht. An des Königs Geburtstag haben die Glasbläser drei Dutzend Weinlöffel von ausgefeilter Formgebung dem Monarchen dargebracht.

Dies glänzende Beispiel ist in drei anderen schwedischen Städten nachgemacht worden. Ursprünglich galt es, nur die Not der Arbeitslosigkeit zu überwinden; jetzt aber haben die Glasbläser, angepornt durch den Erfolg, beschlossen, ihre eigene Glashütte großen Stils in Arboga aufzubauen. Da alle Schulen in Stockholm die improvisierte Glashütte besucht haben, so ist durch Energie und Erfindungsgabe der Arbeiter die alte schwedische Kunstfertigkeit der Glasbläser wieder im Volke populär geworden.

Rußland.

Die Rationalisierungsbestrebungen in der russischen Glasindustrie machen vor der ehemaligen stark ausgeprägten Handarbeit ebenfalls wie in den kapitalistischen Ländern keinen Halt. In letzter Zeit wird berichtet, daß drei modern eingerichtete Flaschenfabriken mit Dynch-Maschinen in der Nähe von Moskau, von Leningrad und eine im Donezbecken entstanden sind. Zwei Fabriken für Fensterglas befinden sich im Bau. Diese Neuanlagen werden die Basis für eine vollkommene, der neuesten Technik entsprechende Umstellung der russischen Glasindustrie liefern. Für den Umbau von ehemaligen handarbeitenden Glasbetrieben sind vom Zentralen Glasruß ungefähr 10 Millionen Rubel Baukosten veranschlagt und bereitgestellt worden.

Die Zahl der Beschäftigten im Wirtschaftsjahr 1927 war in den Glasfabriken 63 567, in den Porzellan- und Steingutfabriken 23 576 Arbeiter. Die Quote der Produktion betrug in Glas 101 634 000 Rubel, in der Porzellan- und Steingutfabrikation rund 42 Millionen Rubel.

Leibis.

Die zwischen Leibis und Geiersthal im Thüringer Wald fernab vom Verkehr, einsam im Lichteal gelegene Glashütte, die seit längerer Zeit still lag, ist neuerdings wieder in Betrieb gekommen. Fabriziert werden Wein- und Nafongläsertitel. Das Werk wechselte häufig den Besitzer. Ob diesmal der Schornstein länger rauchen wird als in früheren Fällen, muß freilich abgewartet werden.

Zimmer wieder aber zeigten sich später in unserer Ware Glasurrisse, die bei der genau eingestellten Masse und der sorgfältig abgestimmten Glasur bei richtiger Führung des Roh- und Glaitbrandes nicht vorkommen durften. Es wurde deshalb zunächst die Brandführung mit besonderen Segertiegeln, die extra in die Dejen zur Kontrolle eingesetzt wurden, untersucht. Diese Tegel kamen geschmolzen aus den Dejen heraus und zeigten damit an, daß die Dejen durch und durch gleichmäßig und hoch genug gebrannt waren. Da trotzdem immer wieder sich Glasurrisse zeigten, mußten netzgebungen immer und immer wieder Änderungen in der Masse und der Glasur vorgenommen werden. Diese Änderungen brachten eine erhebliche Fehlfabrikation mit sich und führten doch nicht zu einem Erfolge.

Es blieb deshalb nichts weiter übrig, als die Ursache in Unrichtigkeiten der Belegschaft oder der Anstalten zu suchen. Eine auf diesem Anlaß unvermittelt durch Herrn Dr. Untucht unter Hinzuziehung des Herrn Betriebsleiters Kändler vorgenommene Prüfung hat glücklicherweise auf den ersten Dieb die Wichtigkeit dieser Befürchtung erwiesen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die technische Leitung durch einen Teil der Brenner seit vielen Monaten in unverantwortlicher Weise getäuscht worden ist, indem statt der zur Verfügung gestellten neuen Segertegel von den Brennern alte, bereits geschmolzene Segertegel beim Füllen der Dejen mit eingesetzt wurden.

Infolge dieses Vergehens ist es nicht möglich gewesen, zu erkennen, daß die Dejen ungleichmäßig gebrannt waren und daß somit ein Teil des Geschirrs nicht das nötige Feuer bekommen hatte. Die zu schwach gebrannten Stellen in den Roh- und Glaitösen sind die Ursache für das dauernde Auftreten von Haarrissen geworden, denn in den jetzt vorchristlichmäßig gefüllten und gebrannten Dejen sind Haarrisse in nennenswerter Menge nicht mehr gefunden worden, ohne daß neuerdings Änderungen an Masse und Glasur vorgenommen worden sind.

Es zeigt sich, daß die Änderungen an Masse und Glasur, die so starken Unfall verursacht haben, gar nicht nötig gewesen wären. Sie wären von uns auch nicht vorgenommen worden, wenn wir über den ungleichen Brand unterrichtet und von den Brennern darüber nicht getäuscht worden wären.

Das ist nicht viel anderes, als wir bereits berichteten. Dadurch kann doch Dr. Untucht keine eigenen Fehler nicht aus der Welt diskutieren. Der Fabrikationsfehler war nachgewiesen. Hat dann Dr. Untucht seine oder des anderen erhebliche Fehlerquellen beseitigt? Hat er nach deren Beseitigung die Kontrolle über den Fabrikationsgang hauptsächlich beim Brennen persönlich genau ausgeübt, um seiner Sache sicher zu sein? Nein, er hat weiter laboriert und erst nach geraumer Zeit die Prüfung vorgenommen. Das ist unsers Erachtens der Fehler des Herrn Dr. Untucht. Die Verantwortung muß er dafür tragen und die monatlange Dauer der Fehlfabrikation und zu späte Prüfung „nach vielen Monaten“ ist seine Schuld. Diese Feststellung ist notwendig, weil die Direktion der Annaburger Steingutfabrik nur den nach Anweisungen handelnden Brennern die Schuld gibt. Es war eine unzerbrechliche Torheit von den Brennern, der Direktion die Gründe eines von Dr. Untucht mit verursachten Fehlschlages in die Hand zu geben, damit sie die Alleinverantwortung auf die Belegschaft schieben kann. Diese hat recht, wenn sie sich gegen den Vorwurf wehrt und jedes Mitverschulden an dem heutigen Zustand ablehnt. Es können nur die überführten Brenner mitschuldig sein, aber nicht die Belegschaft. Es wäre besser gewesen, die Direktion hätte die Vorwürfe etwas weniger öffentlich und taktvoller behandelt. Das Ansehen der Firma ist durch die Auswirkungen des Vergehens der Direktion oder des Herrn Dr. Untucht nicht gehoben worden. Mit neuen Dejen mag ganz gut leben sein, sie wirken aber auch viel Staub auf.

Schmiedeberg i. R.

In unserer Notiz in Nummer 30 des „Porzellanischen Worts“ vom 29. September brachten wir über die Beilegung des Streiks bei der Firma Gebr. Rauscher in Schmiedeberg im Neichenbairische eine Notiz, zu der uns die Firma auf Grund des § 11 des Pressgesetzes nachfolgende Verlautbarung einbrachte: „Der Streik bei der Firma Porzellanfabrik Gebr. Rauscher i. S. m. b. H. in Schmiedeberg im Neichenbairischen ist nach kurzer Dauer beigelegt worden. Die Anerkennung des Tarifvertrages war nicht die Ursache des Streiks. Die Wiedereinstellung des alten Vertriebsrates erging erst nach Beilegung des Streiks. Die Arbeit ist seit dem 3. September 1928 wieder aufgenommen.“

Was haben wir zu bemerken: Die Anerkennung des Tarifvertrages war doch die Ursache des Streiks. Die Ursache hat

eine Vorgeschichte, die wiederum bei einem Mebers liegt, den die Firma Manschert allen Arbeitern zur Unterschrift vorgelegt hat...

- 1. Das frühere Arbeitsverhältnis bei der Firma Gebr. Pohl...
2. Die Einstellung erfolgt auf Grund der Arbeitsordnung...
3. Die Arbeitszeit (Sommer und Winter) beginnt 7 Uhr früh...
4. Sprechstunden beim Betriebsrat finden wöchentlich zweimal statt...
5. Entschuldigungen beim Wegbleiben von der Arbeit...
6. Ueberstunden und Sonntagsarbeit dürfen nur dann gemacht werden...

Wer den Mebers nicht unterschrieben hat, wurde nicht eingestellt. Diese Maßnahme sowohl, wie auch der Inhalt des Meberses...

Zur Umstellung der Arbeitszeit sei bemerkt, daß diese ebenfalls nicht einseitig vorgenommen werden kann. Die Festlegung der Sprechstunden für den Betriebsrat verstößt gegen das Betriebsratsgesetz...

Für die Ueberstunden- und Sonntagsarbeit kommen ebenfalls nur der Tarif und das Abkommen über Mehrarbeit in Betracht. Wir können der Betriebsleitung keineswegs das unter Ziffer 5 des Meberses festgehaltene alleinige Bestimmungsrecht über Ueberstunden und Sonntagsarbeit zugestehen.

Zu Punkt 1 des Meberses müssen wir besonders betonen, daß hier ein starker Verstoß gegen die reichsarbeitsvertraglichen Bestimmungen ist. Herr Manschert hätte bei Durchführung dieses Meberses die Arbeiter, die nach 10jähriger Beschäftigungsdauer einen Urlaubsanspruch von 10 Tagen hatten...

Die Firma Manschert ist sich der Tragweite ihres Meberses nicht bewußt gewesen. Sie wird aus den Dingen lernen müssen. Wenn sie das nicht tut, hat sie die Folgen ihrer unbedachten Handlungen zu tragen.

Tschchoslowakisches Kartell

Das erste Kartell der tschchoslowakischen Porzellanfabriken wurde 1923 gegründet und hörte Ende 1927 auf zu bestehen. Neuerdings sind wieder Verhandlungen gepflogen worden, die zur Bildung eines neuen Kartells führen.

Gewinne in den Industrien Steine und Erden.

Von Arbeitgeberseite wird meist behauptet, daß die Veranlagung des Aktienkapitals in den Industrien Steine und Erden gegenüber anderen Industrien als gering bezeichnet werden dürfte.

Für die Zementindustrie treffen solche Behauptungen jedenfalls nicht zu, sondern hier kann verzeichnet werden, daß das Gewinnniveau eine überdurchschnittliche Höhe aufweist. Aus den Geschäftsberichten der einzelnen Gesellschaften kann man aber noch keinen genauen Schluß auf die Rentabilität, allein aus dem Gewinnfonds bezüglich der ausgesetzten Dividende ziehen.

Das aber nicht nur die Zementindustrie eine hohe Rentabilität besitzt, sondern auch andere Industrien der Steine und Erden, kann man ebenfalls aus Geschäftsberichten verschiedener Gesellschaften schließen.

Vor einigen Wochen ist in den Handelszeilen von Tageszeitungen und in der Fachpresse der Geschäftsbericht der Dominikaner Zementwerke A.G. Dominikanien a. d. Elbe veröffentlicht worden. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß für das Geschäftsjahr 1927 aus dem Aktienkapital von 600 000 RM eine Dividende von 18 Proz. (im Vorjahr 10 Proz.) verteilt werden kann. 2 625 RM (im Vorjahr 20 361 RM) werden auf neue Rechnung übertragen. 675 RM dem Reservefonds zugeführt. Um 8 Proz. konnte also die Dividende für 1927 gegenüber 1926 gesteigert werden. Das ist eine erhebliche Steigerung der Gewinnaufteilung. Ueber die fünfjährigen Zahlen des Geschäftsberichts 7 aus den Veröffentlichungen der Presse nichts zu erfahren. Das Jahr 1927 darf also hier für die Aktionäre als vorteilhaft zu bezeichnen.

Auch bei der Deutschen Ton- und Steingewerke Westfalens A.G. Charlottenburg, unter deren Kontrolle eine Reihe von Werken stehen oder ihr direkt angegliedert sind, ist das Geschäftsjahr 1927 als ein sehr erfolgreiches zu bezeichnen. Die Hauptversammlung Charlottenburg verteilte auf 922 Mill. RM dieses Aktienkapitals von 95 Mill. RM eine Dividende von 10 Proz. Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist sehr gut. Der Gewinn Ende 1927 betrug über 2 Mill. RM offene Reserve vorhanden, und überdies war sie sehr häufig über 18 Mill. RM überschüssig.

Die Gesellschaft ist durch einen Interessengemeinschaftsvertrag mit der Deutschen Steingewerkefabrik für Kanalarbeiten und Erdenwerke Industrie A.G. in Friedrichsfeld in Baden verbunden. Diese Gesellschaft zahlt für 1927 15 Proz. Dividende von 12 Proz. für 1926. Die einzelnen Werke des Unternehmens zahlen überhaupt zum Teil unterschiedliche Dividenden aus. So auch die Ton- und Steingewerke B. Rister & Co. in Bitterfeld als Tochtergesellschaft des Konzerns, sowie die Stealit-Magnesia...

Erstere verteilte für 1927 auf ihr Aktienkapital von 120 000 RM 6 Proz. gegenüber 10 Proz. für 1926, letztere für 1927 10 Proz. gegenüber 8 Proz. für 1926.

Wie auch bei den Deutschen Ton- und Steingewerke nach dem Geschäftsbericht für 1927 ein günstiges Ergebnis, mit dem die Aktionäre sehr wohl zufrieden sein können.

ist manches interessant. Die Kartelle fehlen so hohe Verkaufspreise, daß die Fabriken mehr als gute Geschäfte damit erzielen. Sie führten auf diese Weise zu Unterangeboten, die die Fabriken gerne machten, weil ihnen trotzdem noch verlockende Gewinne winkten. Das ist eine Bestätigung dafür, wie schädlich die Preispolitik der Kartelle für die Konsumenten ist.

Die neuen Kartellpreise wurden nun so festgesetzt, daß sie angeblich das Minimum darstellten, was die Fabriken haben müßten. Aus der Neubildung des Porzellanartikels geht aber auch die Tatsache hervor, daß die Fabriken den Preissturz für ratsamer erachteten als blindwütige Konkurrenz.

Mit der Neubildung des tschchoslowakischen Kartells kamen auch wieder Besprechungen zwischen tschchoslowakischen und deutschen Porzellanfabrikanten in Gang, die zum Zweck haben, durch eine beiderseitige Kontingentierung der Porzellanproduktion eine Einigung herbeizuführen. Ob das gelingen wird, steht noch dahin; denn ein Teil der böhmischen Fabrikanten ist der Auffassung, die deutschen Serzen hielten sich nur dann an die Verpflichtungen, wenn es zu ihrem Vorteil war; sie beachteten jedoch die Vereinbarungen nicht, wenn sie infolge Sozialisierung ihrer Betriebe billiger als die tschchoslowakische sein konnten.

Reichenbach.

Seit einiger Zeit ist flauer Geschäftsgang eingezogen. Bei T. & C. Carstens wird verlustig gearbeitet. Trotdem sind die Leistungszahlen in diesem Geschäftsbetrieb solche, die kaum zu überbieten sind. Die Kollegen in der Dreherei haben seit der Vorkriegszeit ein Arbeitstempo, das sie auf die Dauer nicht durchhalten können, ohne körperlichen Schaden zu nehmen. Sie werden recht bald verbraucht sein, und dann wird ihr Porzellinerelend um so schlimmer sein. Selbstbeherrschung, muß man diesen Kollegen zurufen, und lernen müssen sie, ihre wertvolle Arbeitskraft rationell auszunutzen. Das heißt nicht, drauf los wählen, sondern das einzige Gut, die Arbeitskraft, so einzuteilen, daß sie für das ganze Leben langt. In der Malerei werden Mädchen beschäftigt und die Maler üben ihre Produktion in der Stempel-fabrik des Arbeitsnachweises aus. Auch in der Glasurkiste hat die Wühlerei Eingang gefunden und unsere Kolleginnen verstehen nicht, Maß zu halten. Sie glauben, daß sie nach einer Berührung nicht mehr beruflich tätig zu sein brauchen und wollen daher die paar Jahre Fabrikarbeit benützen, der notwendigen Porzellanindustrie zu helfen. Wieviel körperlichen Schaden sie sich aber im Laufe dieser Jahren zufügen, davon sprechen die Zahlen der Ortskrankenkasse Wände, und die fortgesetzte Erhöhung der Beiträge ist mit auf diese Ursachen zurückzuführen. Unsere Kolleginnen müssen einsehen, daß sie nicht Raubbau mit ihrer Arbeitskraft treiben dürfen, auch wenn sie dabei ein paar Groschen weniger verdienen sollten. Sorgt lieber dafür, daß die Stückpreise aufgebessert werden, statt daß Raubbau mit der Arbeitskraft getrieben wird. Vor allem bereinigt eure Reihen. Jeder Porzellanarbeiter und jede Kollegin muß wissen, daß die Reihen der kämpfenden Porzellanarbeiter restlos zu stärken sind. Darüber hinaus ist das Verlangen nicht zu groß, wenn gewünscht wird, daß die Funktionen zu unterstehen sind und daß man keine Versammlung zu schwänzen hat. Diese ersten Voraussetzungen gewerkschaftlicher Betätigung muß auch in dem Carstens Betrieb wieder zur Geltung kommen. Steht zusammen, unterstützt euch gegenseitig mit Rat und Tat und bewegt euch als klassenbewußte und zielstrebige organisierte Proletariat.

Ueber die Geschäftsaussichten auch bei den ausländischen Beteiligungen des Konzerns spricht sich der Geschäftsbericht für die nächste Zukunft sehr günstig aus.

In unterrichteten bezug. interessierten Kreisen erwartet man für die nächsten Jahre eine Erhöhung der Dividenden. Wenn jetzt die Arbeitererschaft der Deutschen Ton- und Steingewerke A.G. die Erwartung aussprechen würde, daß sie in den nächsten Jahren ebenfalls mit einer Erhöhung ihres Lohnes rechnen, würde wahrscheinlich von Unternehmerseite ein großes Camento über die Verantwortlichkeit der Arbeiter anheben. Bei den Aktionären ist das Ansprechen einer solchen Erwartung selbstverständlich.

Wir könnten noch viele Beispiele von der Rentabilität auch der Industrien Steine und Erden anführen.

Auch aus den Nr. 77 der „Industrie-Zeitung“ vom 22. September 1928 veröffentlichten Auszügen aus Bilanzausweisen von 47 Aktiengesellschaften der Industrien Steine und Erden ist zu ersehen, daß eine Durchschnittsdividende von 7,87 Proz. für das Jahr 1927 gegenüber von 5,84 Proz. bei 46 Gesellschaften für das Jahr 1926. Auch die flüssigen Mittel sind von 62,5 Mill. RM im Jahre 1926 auf 78,8 Mill. RM gestiegen, während die Verlustabläufe, die noch im Jahre 1927 2,3 Mill. RM oder 1,42 Proz. des Aktienkapitals betragen, sind auf 0,2 Mill. RM oder 0,12 Proz. Aktienkapital zurückgegangen. In der Gesamtsumme ist der Reingewinn der Gesellschaften von 10,4 auf 13,2 Mill. RM gestiegen. Auch die Anlagevermögen haben eine Steigerung von 118,1 Mill. RM auf 119,9 Mill. RM erfahren.

Was nun aus den Geschäftsberichten der einzelnen Gesellschaften in den letzten Jahren berichtet wird, ist meist nicht so günstig, wie die Veröffentlichung kein hares Bild über den Lage machen kann. Würde man hinter die Kulissen der Zahlen schauen können und über alle Seiten genauen Aufschluß erhalten, wie wohl mancher zu der Auffassung, daß die Produkte in den Industrien Steine und Erden eine Verbilligung durch die Zahlung höherer Löhne, als sie jetzt gezahlt werden, zu erwarten könnte.

Zieglerklagen

Wie es in manchen Ziegeleien aussteht und welcher Ton gegenüber der Zieglerarbeiterschaft angeschlagen wird, darüber läßt nachfolgender Bericht über die Verhältnisse in der Dampfziegelei G. Lüthge in Ratiibor, sowie die Bedingungen, welche vorgenannte Firma den Arbeitern stellt, welche Wohnungen von der Firma innehaben, allerhand Schlüsse zu.

In der Dampfziegelei G. Lüthge, die durch den Zieglermeister Sowade verwaltet wird, sind seit letzter Zeit verschiedene Klagen zu hören. Der Meister ist ein besonders guter Christ, der bei Prozessionen im Stadtfest Wania den Halbdachträger macht. Im Betrieb versucht er den Arbeitern seine fröhliche Ueberzeugung mitzubringen, weil anscheinend die Vierteljahresmessen keine Befriedigung bringen. Bis vor einiger Zeit ging auch alles Leben und Treiben in diesem Sinne. Als aber die Arbeiter eines Tages merkten, daß dieses nur den Zweck habe, ihre Vorteile des Tarifvertrages zu verbergen, ließen sie sich organisieren. Ueber dieses unchristliche Verhalten seiner Untergebenen sprach erport, ließ sich Meister Sowade die ihm als organisiert genannten Arbeiter kommen und hielt ihnen unter fürchterlichem Gebrüll einen Vortrag über die Liebe zur

Kirche. Die Bewohner der umliegenden Häuser, die öfters Gelegenheit haben, die Chorgefangenheit des S. zu bewundern, waren der Ansicht, in der Ziegelei sei ein Weibchen und bekreuzten sich. Da die Befehlsversuche keinen Erfolg zeigten, griff man zu anderen Mitteln. Ein Arbeiter wurde entlassen und zwei andere schickten unter Mithahme ihrer Papiere.

In diesem Betriebe sind besonders die Lohnzahlungen zu beachten. Lohnbeuteil oder Lohnabrechnungszettel sind unbekannte Begriffe. Jeder Arbeiter erhält sein Geld in die Hand gedrückt und kann in den seltensten Fällen sein Geld errechnen. Es ist passiert, daß zwei Arbeiter, die den gleichen Lohn verdienten, sich krank meldeten und zum Erlaunen feststellen mußten, nicht das gleiche Krankengeld zu erhalten. Der Krankentassenbeitrag ist jedenfalls nicht in gleicher Höhe erfolgt, sonst wäre es nicht vorgekommen, daß der eine nur 14 RM, der andere aber 18 RM erhielt.

Ein entlassener Arbeiter behauptet sogar, ein halbes Jahr länger beschäftigt gewesen zu sein, als sein Entlassungsschein ausweist. Auch dieses zeugt von keiner besonderen Buchführung. Ob es im Auftrage des Besitzers geschieht, daß vom Meister an einzelne Arbeiter Geldgeschenke gegeben werden, war uns bisher nicht möglich zu ergründen. Jedenfalls wird dieses Mittel gebraucht, um Uneinigkeit zwischen die Arbeiter zu bringen.

Unbekümmert des großen Geschreies des Verwalters wird der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands die Interessen der Arbeiter vertreten. Gleichfalls weisen wir auf den Artikel 165 der Reichsverfassung hin und verlangen die Vereinigungsfreiheit für die Arbeiter. Der Entschuldigungsgrund: der Geschäftskreis gehe über Sand und Lehm nicht hinaus, wird von uns nicht für stichhaltig gehalten. gez. Nowak.

Bedingungen von den in der Ziegelwarenfabrik „Georg Lüthge“ Ratiibor-Plania vorhandenen Wohnungen, die als Werkwohnungen zu betrachten sind.

- 1. Die in der oben bezeichneten Fabrik vorhandenen Wohnungen werden nur an ruhige, anständige, in der Fabrik tätige Arbeiter unter der Bedingung abgegeben, daß sich jeder Wohnungsinhaber eines anständigen Benehmens befleißigt, seine Pflicht und Schuldbürgschaft erfüllt und im Notfall auch außer der Zeit (soll heißen Arbeitszeit, d. Berichterstatter) bereitwilligste Hilfe leisten.
2. Um Brennmaterial hat sich jeder selbst zu kümmern. Die Entnahme von der Fabrik ist verboten. Das Ausschleppen der Kohle kann nicht mehr gebildet werden. (Von diesem Punkt ist nur der Maschinist ausgenommen.)
3. Fremdwelche weitere Ansprüche seitens der Inwohner bestehen nicht, denn dieselben werden ja, wie die anderen Arbeiter bezahlt und haben demnach gar keine Sonderansprüche.
4. Geflügel darf nicht gehalten werden (der Maschinist allerdings ja), weil dann von den Nachbarn Beschwerden kommen und keiner will schuld (scheinbar) sein.
5. Falls der Wohnungsinhaber die Arbeit verläßt (es kann durch seine Schuld sein; Ueberhebung p. v. was er nicht alles ist), hat er die Wohnung sofort zu räumen.

Diese Bedingungen schließen sich an die Inwohner. Für die Firma zeichnet: Ziegelwarenfabrik Georg Lüthge, Ratiibor.

Ein Rechtsfall zur Mahnung.

Schreiber dieser Zeilen hatte vor dem Arbeitsgericht in Lauburg in Bommern den Betriebsratsvorsitzenden einer Ziegelei zu vertreten, der von seinem Arbeitgeber fristlos entlassen war. Als Grund wurde angegeben: Arbeitsverweigerung. Der betreffende Kollege war eines Morgens an seinem Meister herantreten und hatte diesen um einen Tag Urlaub für den folgenden Tag gebeten. Der Meister erwiderte dem Kollegen keinen Bescheid, gab ihm aber einen Mann zu, damit er mehr Arbeit schaffen könnte. Hieraus entnahm der betreffende Kollege, daß er am folgenden Tag zu Hause bleiben könnte.

Als er am übernächsten Tag wieder zur Arbeit erschien, wurden ihm sofort die Papiere ausgehändigt; er war also fristlos entlassen.

Vor dem Arbeitsgericht sagte nun der Beklagte aus, daß im Betrieb eine Arbeitsordnung bestände, worin enthalten sein soll, daß nur der Besitzer Urlaub an die einzelnen Arbeiter erteilen könne. Beklagter führte weiter aus, daß der Meister darauf hingewiesen haben will, daß er seinen Urlaub an die einzelnen Arbeiter erteilen dürfe. Mein Einwand, daß zu prüfen sei, wer die betreffende Arbeitsordnung unterzeichnet hat — denn diese ist nur rechtsgültig, wenn sie vom Betriebsrat gegengezeichnet wird, fand keine Beachtung.

Die spätere Aussage des Meisters, daß er tatsächlich zum Arbeiter gesagt haben will, er solle sich Urlaub vom Meister holen, genügt, um den Kollegen mit seiner Klage abzuweisen. Die Klage wurde daraufhin auf Grund des § 128, Artikel VII der Gewerbeordnung abgewiesen, der Betriebsratsvorsitzende hätte die Arbeit verweigert.

Es ist dies schon das zweite Mal, wo ich vor den Arbeitsgerichten feststellen konnte, daß sich die Besitzer hinter ihre Meister, und die Meister hinter ihre Vorgesetzten, also hinter die Besitzer, vertriehen. Wie ist das aber möglich? Das kommt daher, weil sich unsere Kollegen in den Ziegeleien zu wenig darum kümmern, wer der Herr ist, der im Betriebe zu reden hat, wer die Entlassungen und Einstellungen vornimmt usw. Hier müßten unsere Kollegen nachsamer sein. Die Kollegen müssen feststellen: wer die Leute einstellt, wer sie entläßt, wer die Sozialversicherungsbeiträge abzieht, wer auf dem Werke die Arbeitsteilung vornimmt usw. Diese Klagen sind notwendig, wenn mit Erfolg Klagen vertreten werden sollen.

In den meisten Werken liegen auch „Arbeitsordnungen“ aus, die mit dem heutigen Tarif- und Arbeitsrecht nicht zu vereinbaren sind. Arbeitsordnungen sind nur dann gültig, wenn sie von dem Betriebsrat des betreffenden Werkes gegengezeichnet werden.

Der vorliegende Fall soll unseren Kollegen wiederum eine Warnung sein, in allen Zweifelsfällen immer nur den Vorgesetzten des Werkes zu fragen, und nie eine von diesem beauftragte Person.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß diese Unterredung möglichst nur in Zeugnengewart geschieden soll, damit dann später der Kollege, wenn sich irgendwie Differenzen ergeben sollten, Zeugen namhaft machen kann, die dieser Unterredung beigewohnt haben.

Was tun wir Ziegler im Winter?

Wald ruft für uns wieder der Tag, wo wir heimwärts ziehen. Der eine Teil freudig, der andere Teil mürrisch oder auch gleichgültig. In allen regt sich die Frage: Warum sind die Kollegen so verchieden gestimmt? Besonders an den letzten beiden Gruppen dürfen wir nicht achtlos vorbeigehen. Erst schlechter Lohn, oder ist's Ungutriedenheit über den Verband oder Betriebsrat. Es sind nur Richtungsanzeiger für unsere Winterarbeit. Gewerkschaftler sein, heißt kämpfer sein für die Arbeitererschaft. Seiber haben dies viele Kollegen noch nicht erfaßt. Ihrer Ansicht nach ruht alle Arbeit auf den Schultern der Vertrauensmänner bis zum Hauptvorstand. Wenn dann nicht alles in glatt geht, wird geschimpft. Dies oder jenes könnte der Vertrauensmann besser gemacht haben. Es wird nur nicht geprüft, ob der Betriebsrat nicht zuständig war. Wirft man da die Frage auf: Wie war der Betriebsrat? So hört man selten ein Lob (wenn überhaupt einer da war). Letzteres dürfte ja

nirgends mehr vorkommen — aber es ist doch so. Erfüllt nun immer der Betriebsrat seine Pflicht gegenüber dem Betriebsrat? Bei einem Teil müssen wir dieses verneinen. Aber wo liegt der Grund? Gewöhnlich in Unkenntnis der Betriebsratengesetze. Dies führt dann zu viel Verzögerung. Es ist zwar nicht möglich, im Rahmen dieses Aufsatzes das Gesetz zu behandeln. Die Befestigungsfrage der Wanderarbeiter ist aber fast immer der größte Streitpunkt. Der Betriebsrat stellt sich häufig auf den Standpunkt: „Das gehört nicht zu meinen Aufgaben“, oder er läßt es gehen, wie es will. Selten sind auf diegleichen Betriebsversammlungen. Jedoch aber auch bei Akkord- oder Prämienfestsetzungen werden die Kollegen erst von der vollendeten Tatsache in Kenntnis gesetzt. Ist es mir doch passiert, wo ich mal nach den Stand der Dinge fragte, daß der Betriebsrat sagte: „Mußt den Meister fragen, der hat es aufgeschrieben, was ihr verdient.“ Das entspricht nicht dem Arbeitsrecht. Aus diesem ersieht man die Frage: „Wie helfen wir dem ab?“ Kollegen, geht ihr heim. Es kommen die langen Winterabende. Setzt auch ihr euch mit ein paar Kollegen zusammen und sprecht über das Arbeitsrecht, besonders aber über die Aufgaben eines Betriebsrats. An jeden kann die Pflicht heranreten zur Übernahme dieses Amtes, und dann müssen wir gerüstet sein. Vielleicht habt ihr einen Kollegen, der schon die Verbandsschule besucht. Sagt ihm, daß ihr über dieses oder jenes Thema sprechen wollt. Gerne setzt er sich zu euch. Er findet sich in der Materie besser zurecht, und das ist gut für euch. Nicht jeder kann die Verbandsschule besuchen, und dann ist's gut, wenn ihr euch selber schult. Wartet aber nicht, bis euch der Kollege zusammenholt. Er tut's nicht gern, weil es vielfach heißt: „Jetzt, wo er 14 Tage in Wernigeln war, dünkt er sich klüger.“ Nein, dies ist ein Vorurteil, obwohl er in Wernigeln erst gelehrt hat, wie

viel und wie wenig wir vom Recht des Arbeiters kennen. Unsere Aufgabe für den Winter muß sein: „Bildung und Aufklärung.“ Laßt euch von befähigten Kollegen Vorträge halten. Veranlaßt aber Diskussionsabende. Verlaßt aber auch selber, Vorträge zu halten. Wenn wir dieses jeden Winter wiederholen, werden wir Freude an unseren Betriebsräten haben. Wir werden stolz sein auf unseren Verband und auf uns selbst. Für den Sommer gut vortgearbeitet, heißt ein gutes Geld besäßen. Wie heißt es doch so schön im Sozialistenmarsch:

Der Erde Glanz, der Sonne Pracht,
des Geistes Licht, des Willens Macht,
dem ganzen Volke sei's gegeben!

Dies zu erfüllen, sei unsere Aufgabe. Kollegen! Kämpft und schafft für die Organisation, für das Proletariat. Wir sind der Zukunft Wegbereiter.

Helmstedt.

Am 3. d. M. verstarb nach kurzer schwerer Krankheit unsere Kollegin Emilie Seifert. Der Stolz unserer Zahlstelle ist mit ihr dahingegangen, war sie doch bereits seit über 24 Jahren Mitglied der Organisation und auch Mitbegründerin der Zahlstelle. Ihre Treue zur Organisation, die sie auch in Zeiten wirtschaftlicher Not stets bewahrt hat und ihre Bescheidenheit, die bei allen Kolleginnen und Kollegen stets das Gefühl der Verehrung und Achtung auslöste, ist und wird uns stets ein leuchtendes Beispiel bleiben. Wir werden uns daher der geschiedenen Kollegin stets dankbar erinnern!

Kolleginnen und Kollegen! Nehmen wir uns daher unsere verstorbene Kollegin zum Vorbild, dann ist ihr ein unvergängliches Denkmal gesetzt!

Die Ortsverwaltung.

Weitragsleistung aus, welche sogar zurückgegangen sei und in dieser Hinsicht an 16. Stelle stehe. Daß hier Wandel geschaffen werden müßte, war die Auffassung aller Anwesenden und zeigte Redner anschließend Mittel und Wege, um hier zu Besserungen zu kommen. Er schloß seine Ausführungen mit den trefflichen Worten: Eine Organisation ist erst gesund, wenn nicht nur hohe Mitgliederzahlen vorhanden sind, sondern wenn auch die Beitragsleistung mit der Mitgliederzahl in Einklang zu bringen ist.

In der sich anschließenden Diskussion, an welcher sich 11 Kollegen und eine Kollegin beteiligten, wurde in sehr beachtlicher Weise der Geschäftsbericht behandelt und Wege zu gemeinsamer Arbeit angedeutet. Weiterens zu erwähnen sind hier die Ausführungen des Kollegen L u m b o u - Mannheim, welcher sich als Anhänger der G. D. erschieben gegen die Anschuldigungen der K. P. -Presse in der Frage der Lohnbewegung und Hutchinso-Streik wandte und der Verhandlungsleitung volle Anerkennung aussprach.

Anschließend an den Geschäftsbericht erfolgte die Wahl des Verbandsbeiratsmitglied, zu welcher die Kollegen Derringer - Ludwigshafen, Forthuber - Mannheim, Albrich - Neustadt, Engelhardt - Heidelberg und Sobisch - Saarbrücken vorgeschlagen waren. Die Abstimmung ergab: Kollege Derringer - Ludwigshafen als Verbandsbeiratsmitglied und Kollege Forthuber - Mannheim als Vorsitzenden.

Damit schloß die Konferenz am Samstag um 1/2 12 Uhr; aber, um am nächsten Morgen punkt 9 Uhr in ihren Verhandlungen fortzuführen.

Der Verbandsberichtsbericht des Kollegen Derringer - Ludwigshafen brachte den Fortgang der Konferenz. Redner gab in 1/2stündigen Ausführungen ein umfassendes Bild von der Tagung unseres Verbandsparlamentes. Besonders hob er die gute Formationsentwicklung der Mitgliederzahl hervor, welche sich Ende 1927 auf 423 000 belief und am Schlusse des 1. Halbjahres 1928 bereits wiederum um 45 000 auf 468 000 gestiegen ist. Dergleichen haben auch die Verbandsfinanzen sich glänzend entwickelt. Wenn mit dem Verbandsvermögen auch der Friedensstand noch nicht erreicht ist, so haben wir doch die Hoffnung, daß die kommenden Jahre ein größeres Vertrauen der Arbeiterschaft zu ihren Gewerkschaften bringen werden. Redner behandelte dann die wichtigsten Entscheidungen des Verbandstages, die Einführung der Invalidenunterstützung und die Forderung der Beitragsfrage. Mit dieser Einführung hat der Verbandstag sicherlich eine soziale Tat begangen und wird die Treue zur Gewerkschaft dadurch sicherlich gestiftet. Daß durch die Einführung einer Erhöhung der Beiträge notwendig wurde, ist jedem Kollegen verständlich, deshalb werden sich Schwierigkeiten bei den Kollegen kaum ergeben.

Der Kollege Sobisch - Saarbrücken nahm davon Abstand, diese umfassenden Ausführungen noch näherlich zu ergänzen, sondern beschränkte sich auf einen kurzen Hinweis der prinzipiellen Bedeutung der Verbandsberichtsbeschlüsse, welche allseitig anerkannt wurde. In der Diskussion sprachen 3 Kollegen und eine Kollegin in fast durchwegs zustimmendem Sinne.

An diesen Punkt der Tagesordnung schloß sich der Bericht vom Gewerkschaftskongress, welchen der Kollege Schreiber gab.

Redner erwähnte eingangs die erfreuliche Tatsache, daß der Kongress von zwei Ministern besucht wurde, dies sei ein Beweis der größeren Würdigung unserer Spitzenorganisation durch die Regierungskreise. Und hier sei eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung der Mitgliederzahlen von 4 Millionen auf 4 1/2 Millionen festzustellen. Der Kongress als das Wirtschaftsparlament der Arbeiterschaft befaßte sich im besonderen mit dem Wirtschaftstag, dem Schlichtungswesen usw. Hier ist nach wie vor ausschlaggebend die wirtschaftliche Macht der Arbeiterschaft, welche zu stärken unsere größte und wichtigste Aufgabe ist. Mit zunehmender Stärke wird es uns möglich sein, den Wirtschaftstag konsequenter zu gestalten, als dies heute der Fall ist. Dergleichen wird auch das viel umstrittene Schlichtungswesen mit zunehmender Macht uns entscheidend werden. Notwendig sei aber heute schon eine Änderung desselben zugunsten der Arbeiterschaft.

Das wichtigste Gebiet auf dem Kongress war zweifellos das Referat des Kollegen Anstalt über Wirtschaftsdemokratie. Hierin drückte sich der Wille der Arbeiterschaft nach neuer Wirtschaftsgestaltung aus. Hierdurch will sich die Arbeiterschaft den ihr zukünftigen Einfluß auf die Wirtschaft verschaffen. Steht doch fest, daß über die Demokratisierung der Wirtschaft der Weg zum Sozialismus führt.

Das Gebiet der Sozialversicherung und hier wiederum das Referat nach Vereinfachung und Ausbau der Selbstverwaltung, sowie das Bildungswesen wurden weiterhin eingehend behandelt und drückte sich auch hierdurch die große Bedeutung des Kongresses deutlich aus.

Die Delegierten haben von einer Diskussion dieser Ausführungen insoweit völliger Übereinstimmung mit der Tätigkeit des Kongresses ab.

Am 7. Punkt der Tagesordnung nahm der Kollege Höpfer vom Hauptvorstand das Wort zu seinem Vortrag über Finanzpolitik.

Bis zum Kriege war der Grundlag unseres Verbandes: Niedrige Beiträge, kleine Leistung. Dieser Begriff hat sich grundräßig geändert, in der Hinsicht, daß erhebliche finanzielle Mittel nötig sind, um die Bestrebungen der Arbeiterschaft, mehr und mehr Einfluß zu gewinnen, durchzuführen. Vom Jahre 1924 ab haben wir als Verband wesentliche Erfolge auf Lohnpolitischen Gebiet wie auf dem der Arbeitszeit erzielt. Es war gefällig, die Löhne, die die Inflation in alle Verbände gerissen, wieder auszufüllen und darüber hinaus noch Bestände anzuhäufeln. Dabei kann die Behauptung, daß wesentlich nur Geld für soziale Zwecke auszugeben würden, widerlegt werden durch die Tatsache, daß die Unterstützung zu Kampfwesen wesentlich gestiegen ist. Außerdem gewinnt das diese Vorhandensein von Geldmitteln die Arbeiterschaft, um mehr und mehr anzuerkennen. Kampfmaßnahmen sollen sich vorbereiten durch Hinweis auf vorhandene Mittel. Diese Schritte wiederum vorbereiten eine Steigerung des Selbstbewusstseins der Arbeiterschaft. Weiterens wichtig ist der Ausbau der Presse und dazu sind wesentliche Mittel nötig. Deshalb sind die Verpflichtungen dem W. G. D. gegenüber sehr viel größer, wie auch die internationalen Beziehungen sehr viel größer. Einmal der wichtigsten Gebiete, die Arbeiterbildung, ist von allen Seiten als dringend notwendig anerkannt; hier erwachsen den Gewerkschaften ganz neue Aufgaben in ungewohnter Größe. Dazu sind wieder im besonderen außerordentlich große Mittel dringend notwendig. Und die Aufgabe der Gewerkschaftsleiter bedeutet ein Stück Sozialkampf, können doch mit diesen Mitteln wieder Organe geschaffen werden, die uns das Vorankommen her Bewegung wesentlich erleichtern. Dabei sei nur an die Koniumbewegung erinnert. Jedem führenden Gewerkschaftler ist ohne weiteres klar, daß eine jede Weiterentwicklung ein Opfer von den Mitgliederzahlen verlangt, aber durch die eben erwähnten Erfolgsmöglichkeiten werden diese Opfer reichlich aufgewogen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß mit der Einführung höherer und neuer Unterfunktionen die Mitgliedschaft an gewachsen ist. Dadurch ist es möglich, daß sich auch gewerkschaftliche Organisationen untereinander helfen können. Im besonderen können aber die Gruppen, welche besser bezahlt sind, den schlechter bezahlten eines Verbandes tatkräftig helfen. Hierdurch, so ist das der Kongress, ergibt sich die Notwendigkeit, dem Verband erhebliche Mittel zur Verfügung seines unanarischen Arbeitsgebietes zuzustellen, um damit in erster Linie den Kollegen selbst wieder dienlich zu sein. Weiter Bestallung des Redner und wurde auf Vorschlag ebenfalls von einer Diskussion abgelehnt.

Der letzte Tagesberührungspunkt: Wünsche und Anträge, hatte sich durch die reichhaltige Tagesordnung erledigt und

Arbeiterinnen-Konferenz.

Am 7. Oktober 1928 fand in Mannheim im Volkshaus eine Arbeiterinnen-Konferenz des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 12 (Rheinpfalz, Nordbaden, Württemberg, Saar- und Rheingebiet) statt.

Die Konferenz war besetzt mit 38 Delegierten aus allen für uns zuständigen Industriearten, in denen Frauen beschäftigt sind, außerdem waren 13 männliche Zahlstellenvertreter anwesend.

Vertreten waren noch Gauleiter Schreiber und die Kollegin Anna Jammert-Hannover, Branchenleiterin im Hauptvorstand.

Folgende Tagesordnung wurde behandelt: 1. Konstituierung der Konferenz, Wahl der Mandatprüfungscommission, Genehmigung der Tages- und Geschäftsordnung; 2. Vortrag der Agitationsleiterin Jammert-Hannover; 3. Stellungnahme zur Schaffung von Arbeiterinnen-Agitations-Kommissionen in den Zahlstellen und einer Gau-Arbeiterinnen-Agitations-Kommission für den Gau; 4. Sonstige Verhandlungsangelegenheiten.

Kollege Schreiber eröffnet die Konferenz, begrüßt die Erschienenen, insbesondere die Kollegin Jammert. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten erhält die Kollegin Jammert das Wort:

Sie behandelte eingangs ihrer vortrefflichen Ausführungen die Frauenarbeit, Mängel in den Betrieben in bezug auf Unfallschutz, Gewerbehygiene, Krankheitsfälle und Betriebsstatistiken. Die Rednerin führte im Sinne nach hierzu folgenden aus:

Mit der Frauenarbeit in der Wirtschaft beschäftigen sich nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch bürgerliche Kreise. Mit der allgemeinen Lebensart „die Frau gehört ins Haus“ ist schon längst gebrochen, mehr denn je wird die Frau in der Industrie, verwendet, und zwar deswegen, weil sie eine billigere Arbeitskraft darstellt.

Die Zahl der Frauen, die im Erwerb stehen, selbst in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen, hat ständig zugenommen.

Bei der Volkszählung im Jahre 1907 wurden in Deutschland 6 1/2 Millionen hauptberuflich und 3 1/2 Millionen nebenberuflich erwerbstätige Frauen festgestellt. Ihre Ziffer hat sich durch den Krieg erheblich vermehrt. Die Volkszählung von 1925 ergab 11 1/2 Millionen erwerbstätige Frauen und Mädchen in Deutschland.

Die Gesundheitsverhältnisse der arbeitenden Frauen und Mädchen sind meistens ungünstiger als die der Männer. Bei den arbeitenden Frauen sind doppelt so viel Fehlgeburten zu verzeichnen als bei nicht erwerbstätigen Frauen. Frauengesundheit bedeutet zugleich Kindergesundheit und Volksgesundheit; das erfordert natürlich ganz besondere Berücksichtigung durch die Gewerbehygiene, die sich in den Dienst der Gesundheit und Wohlfahrt des Volkes stellen muß.

Die Frauenarbeit ist heute höher zu bewerten als früher. Die Frauenarbeit ist eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Es müht nichts, sich der wirtschaftlichen Entwicklung entgegen zu stemmen, sondern es muß vielmehr alle Energie darauf konzentriert werden, die Schäden der Frauenerwerbsarbeit zu beseitigen. Der größte Teil der Frauen arbeitet aus wirtschaftlicher Not, und nur ein kleiner Teil arbeitet nicht aus Zwang, sondern um Verbesserung ihres Lebensstandards. In der sozialen Gesetzgebung bleibt noch sehr viel zu tun, die arbeitenden Frauen vor gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schädigungen zu schützen.

Im gesundheitlichen Interesse der Kolleginnen erscheint es z. B. auch wichtig, daß die Bestimmungen des Schwangeren- und Wöchnerinnenschutzes von den Arbeiterinnen selbst eingehalten werden. Die Ursachen, weshalb in den meisten Fällen die Schwangere Kollegin erst wenige Tage vor ihrer Niederkunft die Arbeit aufgibt, sind im niedrigen Lohn und in der Sorge um den Verlust des Arbeitsplatzes zu suchen. Es muß dafür gesorgt werden, daß jede Kollegin erfährt, welche Ansprüche sie geltend machen kann, ohne ihre Stellung einbüßen zu müssen. Sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft besteht der Kündigungsschutz.

Ubergangend auf die Akkordarbeit in den einzelnen Industrien und deren Schädlichkeit zeigte die Rednerin an Hand von Beispielen, daß es das Unterschmieren sehr gut verstanden hat, die Frauen bis aufs äußerste auszunutzen und die Akkordarbeit dazu führte, daß an Stellen, wo früher 6 Arbeiterinnen an einem Arbeitsplatz standen, heute nur noch 4 stehen.

Eine Fülle von anderen Mängeln wurde von ihr angezeichnet, deren Abstellung nur möglich ist in Betrieben, wo eine gesetzliche Vertretung vorhanden ist. In Betrieben, wo eine Vertretung nicht vorhanden ist, werden solche Mängel nicht aufgedeckt und können somit auch nicht beseitigt werden. Es darf deshalb heute keinen Betrieb mehr geben ohne eine gesetzliche Vertretung. Auch die Frauen müssen sich mehr als bisher am Gewerkschaftsleben beteiligen. In allen Betrieben, wo Frauen beschäftigt sind, müssen diese eine Vertretung im Betriebs- bzw. Arbeiterrat haben.

Funktionärinnen müssen in allen Betrieben ernannt werden und ihnen muß eine Schulung zuteil werden, die sie in die Lage versetzt, auch praktische Arbeit zu leisten in den Betrieben für die Delegations- und für die gesamte Arbeiterbewegung.

Die weiblichen Mitglieder müssen auch auf die Verbandsschule in Wernigeln aufmerksam gemacht und als Schülerin nach dort entsandt werden, damit sie ihr Wissen bereichern und im Dienste der Organisation verwenden.

Zum Schluß gibt die Kollegin Jammert noch ein Bild der Entwicklung der Frauenbewegung in Deutschland und insbesondere von unserer Organisation im Jahre 1928 und hofft, daß die Frauen-Konferenz des Gaus dazu beitragen möge, im Gau 12 ebenfalls eine gesunde Aufwärtsentwicklung zu ermöglichen.

In der Diskussion, die anfänglich nicht besonders rege zu werden schien, aber durch Aufmunterungen dann sehr lebhaft wurde, wurden die Ausführungen der Kollegin Jammert von allen Diskussionssteilnehmern bekräftigt und unterstützt.

Tatkräftige Arbeit wurde gleichfalls zugesichert, um die Frauen in den Betrieben restlos der Organisation zuzuführen. Ein Antrag, der verlangte, daß die einzelnen Zahlstellen Bildungsabende für die Frauen einlegen sollen, wurde gestellt und einstimmig angenommen.

Im Schlußwort beantwortete Kollegin Jammert die gestellten Fragen und bittet, recht regen Gebrauch zu machen von dem vom Hauptvorstand zu beziehenden Agitationsmaterial. Ferner wünscht sie unterrichtet zu werden über die Weiterentwicklung im Gau.

Auch brachte die Kollegin Jammert zum Ausdruck, daß sie über den Verlauf der Konferenz befriedigt sei und sehr bald die weibliche Abteilung des Verbandes den Beweis liefern wird, daß sie andere Gewerkschaften ein gleichartiger Faktor, ja sogar ein gutes Vorbild zu werden vermag.

Zu Punkt 3 referierte Kollege Schreiber. Er behandelte insbesondere das Organisationsverhältnis der Frauen. Seine Schlussfolgerung ging dahin, daß das Verhältnis der Frauen zur Agitation noch besser werden muß. Ferner gibt er Ratsschlüsse, wie ein günstigeres Verhältnis zu erzielen ist, somit war auch die Notwendigkeit der Frauenagitationskommission begründet.

Die nachfolgende Diskussion war wiederum sehr lebhaft, alle Sprecher teilten die Auffassung des Referenten und erklärten sich bereit, Frauenagitationskommissionen in den Zahlstellen zu bilden.

Da Wünsche und Anträge nicht mehr vorlagen, konnte Kollege Schreiber um 2 Uhr die harmonisch verlaufene Konferenz schließen.

Die Delegierten dürften alle befriedigt die Konferenz verlassen haben. An ihnen liegt es nun, das Gehörte in die Tat umzusetzen und die uns noch fernstehenden der Organisation zuzuführen, denn erst dann besteht die Möglichkeit, den Forderungen der Arbeiterinnen zum Siege zu verhelfen.

Gaukonferenz des Gaus 12.

Am 15. und 16. September hielt der Gau 12 seine Gaukonferenz in Mannheim im Lokal „Großer Mauerhof“ ab. Erschienen waren 40 Delegierte sowie der Kollege Höpfer vom Hauptvorstand und der Kollege Grünzel vom Rheinischen Bund. Um 6 Uhr wurde die Tagung mit zwei durch den Mannheimer Sängerbund stimmungsfull vorgetragenen Liedern eröffnet. Hieran ergriß der Kollege Schreiber das Wort zur Begrüßung und anschließend zur Bürowahl. Die Kollegen Forthuber - Mannheim und Schreiber - Ludwigshafen wurden zu Vorsitzenden bestimmt und übernahm ersterer sofort das Wort zu einem kurzen Überblick über die Entwicklung der Mannheimer Zahlstellenverhältnisse. Er schloß mit dem Wunsch, daß die Konferenz fruchtbringende Arbeit für die Gesamtbewegung bringen möge.

Hierauf nahm zum Geschäftsbericht selbst der Kollege Schreiber das Wort und wies eingangs auf den sehr umfangreichen, gedruckten Bericht der Gauleitung hin, welcher jedem Delegierten ausgereicht war. Weiterens betonte er die Schwierigkeiten, welche der Gau in seiner Formationsentwicklung heute noch durch die Besetzung hat. Die am Schlusse des 1. Halbjahres 1928 vorhandene Mitgliederzahl könne in Aberricht der Wichtigkeit unseres Gewerbegebietes, insbesondere durch das Vorhandensein der großen chemischen Werke, keinesfalls befriedigen. Bei einer Gegenüberstellung der Mitgliederzahlen von 1913 bis 1928 ergab sich auch in unserem Gau eine Formationsentwicklung, aber gemessen an dem Stand von 1921 und 1922 könnten die heutigen Zahlen nicht befriedigen. Besonders sei die Zahl der weiblichen und jugendlichen Mitglieder ganz unzureichend und wüßte diesen beiden Gebieten in Zukunft mehr Beachtung zuzuschicken werden.

Weiter müßte auch auf der Konferenz wieder mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, daß die Gebiete, in denen die Kommunisten eine gewisse Rolle gespielt haben, mit weit größeren Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Mitgliedergewinnung zu rechnen haben. Als Beweis aus neuerer Zeit wüßte Redner auf den bei der Firma Hutchinso-Mannheim eingeführten Streik hin. Dies waren es wieder die Kommunisten, die der Verhandlungsleitung Verrat um, vorwarfen und in ihrer Presse den schönsten Beweis ihrer „Einheitsabsichten“ bekundeten. Dabei bringt folgende Erklärung von Funktionären der Firma den Beweis der absoluten Unwahrheit der Behauptungen.

Erklärung.

Die Streikleitung des Streikes Gummi-Etabl. Hutchinso-Mannheim beschloß in ihrer Sitzung vom 5. Juni 1928 mit den Artikeln der kommunistischen Leitungen und stellte fest, daß alle Vorwürfe gegen die Gewerkschaften, besonders gegen den Fabrikarbeiterverband, unwahr sind. Im Interesse der Arbeiterbewegung gehen wir auf diese Artikel nicht näher ein.

R. Krämer, Karl Alth, Johann Fern, Wenzel Reib, Valentin Mattil, Martin Schreyer, Friedrich Knäble, Margarete Schwellhaus.

Hierauf ist zu sagen, daß von den acht Unterzeichneten sechs der G. D. angehören und diese Erklärung freiwillig abgaben. Zusammenfassend erlaßt sich, daß auch der Gau 12 Fortschritte zu verzeichnen habe, daß aber durch gemeinsame Arbeit aller weit mehr erreicht werden müsse, um mit gewisser Befriedigung die Entwicklung des Gaus 12 zu verfolgen.

Dann ergriß der Kollege Fern das Wort, um besonders die finanzielle Seite unserer Bewegung zu behandeln. Wenn auch der Gau 12 in bezug auf Beitragsabgabe an vorderer Stelle im Reichsgebiet stehe, so ist doch das noch kein Beweis restlos erfüllter Pflichten. Weit wichtiger sehe es noch in der Frage der

Wante somit am Schlusse der Konferenz Kollege Schreiber auf...

Er schloß mit der Mahnung, heute nicht nur gesprochen zu haben...

Zahlstellenleiter-Konferenz des Gaus 7

Am 29. und 30. September 1928 tagte in Dresden die Zahlstellenleiterkonferenz des Gaus 7...

Vertreten waren 83 Delegierte aus 28 Zahlstellen mit 65 571 Mitgliedern...

Kollege Hüppner eröffnete die Konferenz nachmittags 3 Uhr unter Bekanntgabe der Tagesordnung...

Kollege Grafe-Dresden begrüßte im Auftrage der Zahlstelle Dresden die Konferenz...

Kollege Siegmund-Chemnitz gab Bericht vom Verbandstag in Hamburg mit Ausnahme der Punkte Statutenberatung und Invalidentversicherung...

Kollege Schumann-Seipzig erstattete Bericht über die Arbeiten der Statutenberatungskommission in bezug auf Änderung der Statuten und Einführung der Invalidentunterstützung...

Kollege Tempel-Freiberg begrüßte, daß der Einheitsbeitrag der sich bewährt habe, wieder als Grundlage der Beitragsberechnung zur Geltung gekommen sei...

Kollege Weigand-Renig polemisierte gegen die jetzige Einstellung Siegmunds, die im Kontrast zu seiner früheren Stellungnahme bei Konferenzen stehe...

Kollege Reichmann-Bad Naußlitz: Die Abtrübe in den Parteiführungsorganen werden erst ihre Auswirkung zeigen, wenn sie in den Mitgliederkreisen fühlbar werden...

Kollege Silbermann-Waldheim wandte sich gegen die Behauptung Siegmunds und des Brandstifters, daß er sich eines Vertrauensbruchs schuldig gemacht habe...

Kollege Grafe-Dresden leitete gleichfalls die Berednerschicht der kommunistischen Partei ab. Der Bericht über die Schlichtungswesen ist nur zum Teil betrachtet...

Der zweite Verbandstag brachte ein außerordentlich großes Referat des Kollegen Grafe-Dresden über die Entwicklung der Sozialgesetzgebung...

baren Zustände der Ausbeutung der Arbeiterklasse in Deutschland und zeigte die ersten Phasen der Entwicklung des Arbeiterkampfes...

Die Verträtswahlen ergaben nach dem Modus der Wahlen nach Stimmzahl der von den Delegierten vertretenen Mitglieder folgendes Resultat...

Kollege Grafe-Dresden schilderte die außerordentlich bedauerlichen Vorwände vor Eröffnung des Gewerkschaftskongresses bei Begrüßung der Gewerkschaftsjugend...

Kollege Siegmund-Chemnitz setzte sich dafür ein, daß die Angestellten des Gaus öfters als bisher zu gemeinsamen Besprechungen zusammengerufen werden...

Kollege Weigand-Renig gab seinem kommunistischen Gedankengang über Wirtschaftsdemokratie Ausdruck und sucht die Vorgänge bei dem Jugendtreffen von seiner Partei abzuwägen...

Kollege Gränzel-Charlottenburg verkörperte mit seinen Ausführungen die Auffassung Weigands gründlich, indem er als Augenzeuge die Vorgänge schilderte und betonte, daß die Arbeiterkraft und wir in den Gewerkschaften einiger wären...

Unter Gausangelegenheiten wurde nach einigen Mitteilungen des Kollegen Hüppner die Wahl des Tagungsortes der nächsten Konferenz vorgenommen. Als Tagungsort wurde Bittau bestimmt...

Kollege Grafe-Dresden regte an, daß in der nächsten Zeit eine Zusammenkunft der Kassierer des Gaus notwendig sei. Diese Frage wurde dem Gausvorstand und Gaubeirat überwiesen...

Am Schluß der Tagung - mittags 1 Uhr - stellte Kollege Hüppner fest, daß die Konferenz eine einmütige Willensäußerung der Durchführung der Beschlüsse des Verbandstages und des Gewerkschaftskongresses gezeigt habe...

Ausgeschieden.

Am 1. Oktober d. J. schied unter langjähriger Angestellter Michael Fischer aus den Diensten der Zahlstelle Frankfurt am Main und trat in den wohlverdienten Ruhestand...

In der Nachkriegszeit ist die Zahlstelle, wie überall, angewachsen, so daß dem Kollegen Fischer einige Arbeitskräfte zur Seite gestellt wurden. Nicht immer waren es die richtigen Leute...

Keine Betriebskrankenkasse ohne Betriebsrat.

Nach der Reichsversicherungsordnung ist zur Errichtung einer Betriebskrankenkasse die Zustimmung des Betriebsrates erforderlich. Ist kein Betriebsrat vorhanden, so ist man sich nach Auffassung der Sachverständigen...

Literarisches.

Keramische Materialkunde, Beschreibung der Masse-, Glasur- und Brennmateriale, sowie der Farbstoffe. Handbuch für den Praktiker, Hilfsbuch für den Schul- und Selbstunterricht...

Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen, Weg und Ziel. Herausgegeben auf Veranlassung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes...

Dieses Buch ist eine Gemeinschaftsarbeit, die auf Veranlassung des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes unternommen wurde...

An der Abfassung des Buches waren beteiligt: Dr. Hans Arons, Dr. Fritz Baade, Dr. Bruno Broecker, Dr. Georg Decker, August Ellinger, Lothar Erdmann...

Wörterbuch dauernde Gesetzesammlung, Band Arbeitsrecht, von Dr. Franz Goerzig, 976 Seiten Din A 5 (Loseschreibbuch)...

Schönland erzählt Märchen, Bruno Schönland, der bekannte Lyriker und Schöpfer des neuen Sachbuchstils...

Der Knechtbohn und andere Großstadtmärchen nennt sich das Buch, dessen zierliches Format dem Wesen dieser kleinen und ausdauernden Geschichten entspricht...

Arbeitsmarkt.

- Gesucht werden für sofort oder in 14 Tagen zwei tüchtige Gehilfen auf Nibisglas und Flaschen zum Vorstreichen durch Paul Rudolph, Glasmacher, in Rungsdorf, Merzborferstr. 3a. (479)
Einige Ehrlicher und Unterglasurmalen für dauernde Arbeit gesucht. Meuleninger Steingutfabrik A.G., Post Grünstadt (Pfalz). (480)
Tüchtiger, verheirateter Apparatschleifer für Spiegelglas, sofort gesucht. Desgleichen ein tüchtiger, verheirateter Spiegelglaspolierer mit kräftigem Sohn für 80 Wlode, bis 1. November gesucht durch Arbeitsnachweis Joseph Reimer, Untermerntal, Post Neuburg a. D. (Oberpfalz). (481)
Mehrere tüchtige Gehilfen, welche im Weichschliffschiff mit eingearbeitet sind, werden sofort gesucht. Arbeitsangebot an Paul Galle, Kaiserswalde, Kr. Gabelshwerdt. (482)
6-8 lebhafte Schleifergelichen zum Reinmachen stellt ein Glasfabrik Soperswerda. Angebote an den Arbeitsnachweis Bruno Schwedler, Soperswerda, Glasfabrik. (483)
Wir suchen zum 1. November d. J. einen tüchtigen Schmelzgerneher auf Press-, Maschinen- und eventl. Meißelglas, Wohnung vorhanden, durch Karl Beyer, Soglglasshüttenwerk Teufelitz, A.S. (484)
Ein lebhafte, tüchtiger Glaschleifergeliche, zum Einbahren für sämtliche Sorten Wondobndbüchsen, sofort oder in 14 Tagen gesucht. Art und Logis vorhanden. Angebote an den Arbeitsnachweis Otto Stange, Dreßlau (A.S.), Greinerstr. 27. (485)
Tüchtiger, lebhafter Dreher und Wiewer, mit allen vorzukommenden Abfällen der Dreherei und Wiewerei bestens vertraut, sucht sich baldmöglichst zu verändern. Angebote erbeten unter „F. 178“ an den „Keramischen Bund“.
Glasmacher, gut eingearbeitet als Akkumulatorenpresser, sucht veränderungsfähige Stellung. Verheiratet, daher Wohnung vorhanden. Angebote unter „F. 177“ an den „Keramischen Bund“ erwünscht.
Jünger Dreher sucht Stellung. Ist bewandert in allen Glas- und Nibisglasarbeiten. 18 Jahre alt. Angebote sind zu richten unter „F. 179“ an den „Keramischen Bund“, Charlottenburg, Preßstr. 2-5.
Tüchtiger, lebhafte Glaschleifer in Tafel- und Maschinen- und Nibisglas und eventl. Meißelglas, suchen baldmöglichst Stellung in entsprechendem Bereich. Best. Angebote unter „F. 179“ an den „Keramischen Bund“, Charlottenburg, Preßstr. 2-5.

Berlag: Albin Karl, Charlottenburg, Braßstr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Renninger, Charlottenburg, Braßstr. 2-5. Druck: E. Janitzki, Berlin SO 26, Elisabethufer 28/29.